Nr. 96. Berlin, Sonnabend, den 24. April 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 96. Berlin, Sonnabend, den 24. April 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Rübenzuckerfrage.

I.

Professor Liebig schreibt in seinen bekannten chemischen Briefen:

„Die Industrie hat, was den Rübenzucker betrifft, beinahe das Unmögliche geleistet; anstatt eines nach Rüben schmeckenden, schmierigen Zuckers fabricirt man jetzt die schönste Raffinade, anstatt 3 bis 4 Procent, welche Achard erhielt, producirt man jetzt das Doppelte, ja sogar das Dreifache an Zucker, und dennoch wird sich diese Fabrication auf die Dauer hin nicht erhalten können. Die Finanzverwaltung hat den Zucker als Mittel zur Besteuerung gewählt, und es empfingen die Regierungen der Zollvereinsstaaten mittelst im Jahre 1846 eingeführter zwölfhunderttausend Centner Zucker 10½ Millionen Gulden, welche einen Theil der Summe ausmachen, die der Staat zu seinem Haushalte bedarf. In demselben Jahre erzeugten 96 Rübenzuckerfabrikanten im Zollverein aus 4,446,469 Ctrn. Rüben 334,320 Ctr. Rohzucker, der im Lande verbraucht worden ist; der Preis dieses Zuckers ist derselbe, wie der des tropischen Zuckers. Wäre der Rübenzucker im Lande nicht erzeugt worden, so würde ein demselben gleiches Quantum Rohzucker eingebracht und verbraucht worden sein. In diesem Falle würde der Staatshaushalt*) die Summe von 2,400,000 Gulden (8¾ Fl. per Ctr.) empfangen haben, die im Zuckerpreis an die Rübenzuckerfabrikanten bezahlt worden ist. Anstatt 13 Millionen, welche der Staat eingenommen hätte, empfing er nur 10½ Millionen; es ist klar, daß ohne einen Ausfall von 2½ Millionen Gulden die andern Steuern um eben so viel hätten vermindert werden können; die Bewohner der Zollvereinsstaaten haben demnach 2½ Millionen Gulden an die Rübenzuckerfabrikanten und 2½ Millionen Gulden in andern Steuern an den Staat bezahlen müssen; jeder der 96 Fabrikanten hat im Mittel 25,000 Gulden von den Bewohnern des Landes empfangen, ohne daß ihnen irgend ein Vortheil daraus erwachsen wäre. Das Vergnügen, auf seinem eignen Grund und Boden gewachsenen Zucker zu essen, ist, wie man sieht, mit nicht geringen Opfern bezahlt. Wäre aller Zucker im Inlande erzeugt worden, so würde der Ausfall im Staatshaushalte 8½ Millionen Gulden betragen. Ob es möglich wäre, unter diesen Umständen 17 Millionen Gulden im Zollverein als Steuer aufzubringen (8½ Millionen an die Rübenzuckerfabrikanten und eben so viel für den Staatshaushalt), diese Frage mag hier unerledigt bleiben.

„Wenn wir uns denken, daß der Staat, um uns mit Zucker zu versorgen, ein ungeheures Gewächshaus, in welchem Zuckerrohr gezogen wird, mit einem in Gestalt von Steuern erhobenen Aufwande von 8½ Millionen Gulden zu unterhalten hätte, so würde man die Entdeckung einer Insel, auf welcher das Zuckerrohr wild wächst, und wo es leicht und mit einem geringen Kostenaufwande cultivirt werden könnte, für das glücklichste Ereigniß halten, namentlich wenn uns diese Insel unsern Zuckerbedarf mit Ersparung des ganzen Aufwandes für das Gewächshaus liefern würde. Jeder Einzelne würde dabei Gewinn haben; denn die Steuer im Lande könnte dann ohne allen Nachtheil um 8½ Millionen Gulden vermindert werden. Man kann gegen diese Rechnung einwenden, daß die Rübenzuckerfabrication eine Zukunft hat, daß sie, vollkommen entwickelt, Kraft genug gewinnen könne, um den ganzen Aufwand von 8½ Millionen Gulden für das Gewächshaus zu bestreiten, daß sie dann eben so viel Steuer an den Staat entrichten werde, als die Fabrikanten von den Zuckerverbrauchern empfingen. Dies ist aber sehr wenig wahrscheinlich, denn die **Zukunft ist nicht für den Rübenzucker, sondern für den Rohrzucker.**

„Auf dem Morgen des besten Landes, für welches ein jährlicher Pacht bis zu 50 Gulden entrichtet wird, gewinnt man in der Umgegend Magdeburgs durchschnittlich 10 Ctr. Zucker, welche ohne den Arbeitslohn zu ihrer Verarbeitung 40 Ctr. Steinkohlen kosten. Die Rübe enthält 10 pCt. Zucker, von welchem 7½ pCt. gewonnen werden; die denkbar möglichen Verbesserungen bewegen sich demnach um die Gewinnung von 2½ pCt. Zucker, die der Fabrikant verliert.

„Ein Morgen Landes in den Colonieen, dessen Pacht weniger als den zehnten Theil der Pachtsumme in Europa beträgt, erzeugt jährlich 315 bis 350 Ctr. Zuckerrohr (nach L. Wray 25 bis 30 Tons pro Acre) welche 70 bis 80 pCt. Saft liefern, in welchem sich 20 pCt. Zucker befinden. Der Morgen Land bringt demnach in dem Vaterlande des Zuckerrohrs 40 bis 50 pCt. Zucker hervor, zu gleicher Zeit gewinnt man in dem ausgepreßten Rohr so viel oder nahe so viel Brennstoff, als zur Verarbeitung des Saftes erforderlich ist.

„Für gleiche Vegetationsperioden und gleiche Bodenfläche ist der absolute Ertrag des Bodens an Zucker beim Zuckerrohr um mehr als das Doppelte größer, als bei den Rüben.

„Die Rübenzucker-Fabrikanten haben vor den Colonisten voraus bessere Methoden, d. h. Ersparung von Arbeitskraft, ein für die Verarbeitung des Saftes günstigeres Clima und vielleicht eine größere Intelligenz; daß sie überhaupt bei uns bestehen, beruht auf Zufälligkeiten, denen Niemand Dauer zuschreiben kann. Die Zuckerpflanzer sind jetzt schon unendlich unterrichteter als früher, eine völlige Revolution in ihren Methoden hat bereits begonnen, sie werden aufhören, nachlässig oder Verschwender zu sein. Es ist völlig undenkbar, daß die Zuckerpflanzer fortfahren, wie bisher von den 20 pCt. Zucker, die ihr Saft enthält, 12 pCt. zu verlieren und nur 8 pCt. zu gewinnen. Ein einfaches Mittel, um die Gährung des Saftes in dem heißen Clima zu verhüten, ist wahrscheinlich jetzt schon gefunden und im Gebrauch, und ein Mehrgewinn von 4 pCt. Zucker wird allein schon die Zuckerfabrication in Europa unmöglich machen. Darum hat die Rübenzuckerfabrication bei uns keine Zukunft."

Wenn auch nicht ein Professor genau so viel wiegt wie der andere, so glauben wir doch bei einer Prüfung der Zuckerfrage das gegebene Urtheil den Lobrednern der Rübenzucker-Industrie gegenüber in die Wagschale legen zu dürfen, da die Berichtigungen, welche wir aus eigener Erfahrung beifügen können, nur die Unterlagen der Schlüsse bestärken, welche Herr Liebig zu ziehen auf dem sehr natürlichen Wege des Einmaleins reüssirt.

Der Saftgewinn aus dem Zuckerrohr beträgt nämlich nach glaubwürdigen Mittheilungen bisher noch lange nicht 8 pCt., und das Mittel, die Gährung des Saftes zu verhindern und hierdurch wenigstens den gewonnenen Saft ganz der Zuckererzeugung zuzuwenden, anstatt wie bisher Rum und dergl. daraus zu machen, scheint nach den Mittheilungen der Englischen Blätter von Herrn Dr. Stolle in Berlin gefunden zu sein, — sein Mittel hat in Westindien bereits die größten Erfolge erlebt und alle Erwartungen übertroffen.

Die 4% Vermehrung des Indischen Zuckers, von welcher Dr. Liebig sagt, daß sie die Europäische Zuckererzeugung unmöglich mache, sind natürlicherweise um so leichter erreichbar, je weniger bisher der Zuckersaft aus dem Rohre gezogen wurde, und ein großer Schritt zu dieser Vermehrung ist durch die Verhütung der Gährung schon geschehen.

Die Runkelrübenzucker-Industrie, indem sie von 13 % Zuckergehalt der Rübe bereits 10 % gewinnt, hat nur noch ein Gebiet von 3 % vor sich, welches bei dem unvermeidlichen Verluste während des Processes zum größten Theil als uneinnehmbar erscheint.

Die Zucker-Industrie, selbst Liebig's hohe Schätzung von 8 % gegenwärtige Zuckererzeugung angenommen, hat noch 12 % Raum zum Fortschritt, von welchen es nicht einmal ein Drittel zu erobern braucht, um alle Rübenzucker-Production zu ersetzen; denn die 8 % haben auf der ganzen bekannten Erde im Jahre 1849 etwa 20 Millionen Centner Rohzucker ergeben, und die 4 % würden daher weitere 10 Millionen Centner ergeben, während vorläufig die Rübenzucker-Industrie in allen Ländern noch nicht 4 Millionen Centner Zucker erzeugt.

Die Vermehrung der Rohrzucker-Production durch bessere Ausbeutung des Rohres wird überdies beinahe ohne Kosten-Vermehrung erzeugt; die Vermehrung der Rübenzucker-Production, da sie nicht durch größere Ausbeutung des Zuckergehaltes der Rübe erreicht werden kann, erfordert dagegen dieselben Unkosten, wie die bisherige Production.

Rohrzucker kann daher um sehr Vieles, Rübenzucker nur um Weniges wohlfeiler werden.

Bedenkt man nun, daß nicht die Productions-Verhältnisse allein, sondern noch künstliche den gegenwärtigen Preis der beiden Zuckerarten bestimmen; daß die Rübenzucker-Industrie einen Schutzzoll von 3 Thlr. 18 Sgr der Centner genießt, durch welchen wir die Einfuhr des Rohrzuckers verhindern, und daß sie mittelbar an dem Zollschutze von 3 Thlrn. Theil nimmt, durch welchen zu Gunsten der Zuckersiedereien der Genuß des unraffinirten Zuckers den ärmeren Klassen vertheuert wird, eben so wie an dem Zollschutze von 10 Thlrn. (d. h. nach Abzug der Steuer auf Rohzucker circa 4½ Thlr.), welchen wir dafür bezahlen, daß nicht in unseren Seestädten, sondern im Binnenlande der Zucker raffinirt wird — bedenkt man dies Alles, so kann eine große Katastrophe in der Runkelrübenzucker-Industrie um so weniger bezweifelt werden, als, aller aufgezählten künstlichen Vortheile der Rückenzucker-Concurrenz ungeachtet, die Sachverständigsten, Rübenzucker-Fabrikanten selbst, in langen Denkschriften einen sonderlichen Gewinn in Abrede stellen und jede Veränderung zu ihrem Nachtheil als identisch mit einem Todesurtheile für die Industrie bezeichnen.

Sind wir auch im Falle, aus dem, was der Verfasser der Rübenzucker-Denkschriften gesagt und geschrieben, ehe er für 3000 Thaler jährlichen Gehalt die Anfertigung von dergleichen Arbeiten übernahm, das Gegentheil von dem beweisen zu können, was er nach dem Wechsel der Verhältnisse nun zu sagen beliebt, so müssen wir doch nach obiger Auseinandersetzung die der Rübenindustrie bevorstehende Katastrophe als eine fatale für sie bezeichnen.

Je mehr diese Katastrophe eine unabwendbare ist, und je weniger wir das Unrecht verkennen, welches jeder künstliche Versuch zur unmöglichen Abwendung, jede längere Verhinderung wohlfeilen Zuckergenusses, jede fernere Belastung der Staatskassen und der Steuerzahlenden zum Vortheil jener einzelnen Industrie unläugbar in sich trägt, desto mehr müssen wir wünschen, daß die Landwirthschaft bei Zeiten vor dem Antheil gewarnt werde, welchen sie an der Katastrophe einer Industrie haben muß, von deren augenblicklichem Bedürfnisse sie ihre Thätigkeit bestimmen läßt.

In manchen Gegenden mit wohlfeilem Boden und wo die Rübe nicht theurer als anderes Viehfutter zu stehen kömmt, wird ihr Bau immerhin durch die Nützlichkeit für die Viehzucht sich rechtfertigen lassen, und ziehen sich Rübenzucker-Fabriken nach diesen Gegenden, so mag vorläufig deren Bedienung als ein zufällig Geschäft benutzt werden, welches man wieder fallen läßt, sobald die Fabrik nicht mehr Gewinn bietet, als bei der Verfütterung der Rübe zu erreichen ist.

In anderen Gegenden aber, wo nicht die Fabriken der vorhandenen Rübencultur wegen, sondern diese nur wegen jener betrieben wird, wo die Boden- und Pachtpreise daher gegenwärtig auf eine Höhe hinaufgeschwindelt sind, welche der ordentliche landwirthschaftliche Betrieb nicht ertragen könnte, da dürften unseres Erachtens die Landwirthe daran zu erinnern sein, daß, ehe die Rübenzucker-Fabriken untergehen, die Käufer und Pächter solches übertheuren Bodens untergehen werden, weil die Zuckerfabrikanten in dem Herabdrücken der Rübenpreise natürlicherweise das Mittel suchen, ihr Ende so lange als möglich zu verzögern, und die Rübenpreise schon längst nicht mehr jene hohen Grundkäufe oder Pachten lohnen möchten, ehe sie in solchen Gegenden die Verfütterung der Rüben vortheilhaft machen.

Wir kennen die Einwendungen, welche gegen unsere Warnung gemacht werden können; wir wissen, daß alle Speculanten und namentlich die in der Landwirthschaft Optimisten sind, wir entledigen uns für heute nur der Pflicht gegen diejenigen, welche uns vertrauen; im nächsten Aufsatze werden wir einen Boden betreten, auf welchem nicht unsere Meinung und Erfahrung, sondern lediglich die Zahlen gegen die Illusionen der Rübenzucker-Industrie argumentiren. — tz.

*) Die Fabrikanten versteuerten 20 Ctr. Rüben zu 1 Thlr., jetzt zu 2 Thlrn., nach der Annahme, daß 20 Th. Rüben 1 Th. Zucker geben, sie erhielten aber 1 Ctr. Zucker von 13 bis 14 Ctr. Rüben.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Geheimen Medicinal-Rath, Prof. Dr. Langenbeck zum ordentlichen Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen zu ernennen; und

Dem Medicinal-Rathe Staberoh hierselbst den Charakter als Geheimer Medicinal-Rath zu verleihen; ferner:

Dem Oberst-Lieutenant Freiherrn zu Inn- und Knyphausen, Commandeur des 8. Husaren-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Baiern ihm verliehenen Ritterkreuzes vom Verdienst-Orden der Baierischen Krone; so wie dem Stabshautboisten Christoph vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment, zur Anlegung der von Sr. Majestät dem Könige von Hannover ihm verliehenen silbernen Verdienst-Medaille zu ertheilen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Karl Cäsar zu Elberfeld ist unterm 17. April 1852 ein Patent

auf eine Maschine zur Anfertigung beklebter Pappen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemanden in dem Gebrauche bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Das Schluß-Protocoll der Wiener Zoll-Conferenzen*) lautet:

Aufgenommen in Wien im Nieder-Oesterr. Landhause, am 20. April 1852 um 2 Uhr.

Heute, als zum Schlusse der handelspolitischen Berathungen, zu welchen das Kaiserlich Oesterreichische Cabinet mit der Circulardepesche vom 25. November 1851 eingeladen hatte, und welche am 4. Januar 1852 hier in Wien eröffnet worden waren, und deren Gang aus den beiliegenden Protocollen zu entnehmen ist, haben sich im Namen und im Auftrage ihrer höchsten und hohen Regierungen zur obengenannten Stunde eingefunden:

Für Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich: Der Kaiserl. Oesterreichische Wirkl. Geheime Rath, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Kaiserl. Hauses, Graf v. Buol-Schauenstein; der Kaiserl. Oesterreichische Minister der Finanzen, des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten, Wirkl. Geheime Rath Ritter v. Baumgartner; und als deren für die Conferenzen ermächtigte Vertreter: der K. K. Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Aeußern und des Kaiserlichen Hauses, Freiherr v. Thierry, der K. K. Ministerialrath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Dr. Hock; für Se. Majestät den König von Baiern: der Königl. Baierische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf von Lerchenfeld-Köfering und der Königl. Baierische Ministerialrath Dr. v. Hermann; für Se. Majestät den König von Sachsen: der Königl. Sächsische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr v. Könneritz; für Se. Majestät den König von Würtemberg: der Königl. Württembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr v. Linden; für Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Baden: der Großherzogl. Badische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr v. Andlaw; für Se. Königl. Hoheit den Kurfürsten von Hessen: der Kurfürstl. Hessische Ministerresident Freiherr v. Schachten und der Kurfürstl. Geheime Legationsrath v. Meyer; für Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Hessen und bei Rhein und Se. Hochfürstl. Durchlaucht den souverainen Landgrafen zu Hessen-Homburg: der Großherzogl. Hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr v. Drachenfels, und der Großherzogliche Ministerialrath Biegeleben; für Se. Hoheit den Herzog von Braunschweig-Lüneburg: der Herzoglich Braunschweigische Geheime Legationsrath und Finanz-Director v. Amsberg; für Se. Hoheit den Herzog von Nassau: der Herzogl. Nassauische Präsident des Finanz-Departements, Vollpracht; für Se. Hoheit den Großherzog von Oldenburg: der Großherzogl. Oldenburgische Ministerresident v. Philippsborn; für die freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg: der Minister-Resident der freien und Hansestädte, v. Graffen, und für die freie Stadt Frankfurt: der Schöff und Senator der freien Stadt Frankfurt, Cöster,

welche, nachdem sie ihre Vollmachten eingesehen und in guter Ordnung befunden und nachdem sie die gegenwärtigem Protocolle beigeschlossenen Entwürfe eines Handels- und Zollvertrages, so wie eines Zolleinigungs-Vertrages zwischen Oesterreich und den bis zum 1. Januar 1854 in dessen Zollverband aufgenommenen Staaten einerseits und Preußen sammt den gegenwärtig zum Zollverein gehörenden und vom Jahre 1854 ab in denselben eintretenden Staaten andererseits, sammt deren Beilagen als dem Ergebnisse der Verhandlungen entsprechend anerkannt hatten, im Namen und in Vollmacht ihrer höchsten und hohen Regierungen folgende Erklärungen abgegeben haben:

Erstens. Die Kaiserl. Oesterreichischen Bevollmächtigten erklären unter Vorbehalt der Allerhöchsten Ratification Sr. Maj. des Kaisers: Die Kaiserl. Oesterreichische Regierung ist bereit, mit Preußen und den anderen gegenwärtig zum Zollverein gehörenden und vom Jahre 1854 an in denselben eintretenden Staaten einen Handels- und Zollvertrag und einen Zolleinigungs-Vertrag in Uebereinstimmung mit den erwähnten Entwürfen unter Vorbehalt der definitiven Feststellung der Tarife abzuschließen, im Falle aber die unveränderte Annahme derselben andererseits nicht erfolgen sollte, unter Zugrundelegung dieser Entwürfe über einen Handels- und Zoll- und einen Zolleinigungs-Vertrag mit den gedachten Staaten zu verhandeln und das Zustandekommen dieser Verträge angelegentlich zu fördern. Die Kais. Regierung betrachtet sich durch diese Erklärung, die sie Preußen und den übrigen hier nicht vertretenen betheiligten Staaten mittheilen wird, so lange als gebunden, als nicht die Verträge über die Erneuerung oder Neugestaltung des Zollvereins abgeschlossen sind.

Zweitens. Die Bevollmächtigten von Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und Hessen-Homburg nehmen diese Erklärung der Kaiserl. Regierung an und erklären ihrerseits unter Vorbehalt der Ratification ihrer höchsten und hohen Regierungen: Die genannten Regierungen sind bereit, unter Vorbehalt der definitiven Feststellung der Tarife, an dem Abschlusse eines Handels- und Zollvertrages und Zolleinigungs-Vertrages zwischen Preußen und den gegenwärtig im Zollvereine befindlichen und vom Jahre 1854 an in denselben neu eintretenden Staaten einerseits und Oesterreich mit den in dessen Zollverband bis zum 1. Januar 1854 aufgenommenen Staaten andererseits, wenn solcher in Uebereinstimmung mit den erwähnten Entwürfen erfolgen kann, zustimmend Antheil zu nehmen und für den Abschluß derselben bei den übrigen betheiligten Zollvereins-Regierungen sich zu verwenden, im Falle aber die unveränderte Annahme der Entwürfe von Seite der letzteren nicht erfolgen sollte, dahin zu wirken, daß unter Zugrundelegung dieser Entwürfe über einen Zoll- und Handelsvertrag und einen Zolleinigungs-Vertrag zwischen den gedachten Staaten verhandelt werde, und daß diese Verträge gleichzeitig mit jenen über die Erneuerung oder Neugestaltung des Zollvereins zu Stande kommen.

Drittens. Endlich erklären sowohl Oesterreich, als die unter Zweitens genannten Regierungen durch ihre Bevollmächtigten, daß sie bei der Aufnahme mehrerer Bestimmungen der in Dresden entworfenen und revidirten und in Frankfurt superrevidirten Uebereinkunft zur Beförderung des Handels und Verkehres in den hier entworfenen Handels- und Zollvertrag die Absicht geleitet habe, daß hierdurch das im Wege des Bundes anzustrebende Zustandekommen jener Uebereinkunft zwischen allen Bundesstaaten erleichtert werden dürfte und daß sie in ihrer in der Bundesversammlung erklärten Bereitwilligkeit zum Abschluß derselben beharren.

Viertens. Der Herzoglich Braunschweigische Bevollmächtigte übergiebt die nachstehende Erklärung seiner hohen Regierung mit dem Bemerken, daß er das gegenwärtige Protocoll mit Beziehung auf diese Erklärung unterzeichne. Die Herzogliche Regierung hat gleich auf die Einladung des K. K. Cabinets zu den Wiener handelspolitischen Conferenzen ihre vollkommenste Anerkennung der großartigen Bestrebungen der K. K. Regierung für die materielle Wohlfahrt des gesammten Deutschlands offen ausgesprochen und keinen Anstand genommen, diese Conferenzen zu beschicken, um durch ihren Bevollmächtigten die von dem K. K. Cabinete verheißenen Vorlagen entgegennehmen und berathen zu lassen. Sie ist seitdem mit dem regsten Interesse den Verhandlungen der Conferenz gefolgt und hält sich verpflichtet, bei deren Schlusse dem K. K. Cabinette dafür ihren verbindlichsten Dank zu sagen, daß durch die umfassenden und gründlichen Arbeiten der Conferenz die schwierigen und wichtigen Fragen über die Möglichkeit und Ausführbarkeit einer Zolleinigung des gesammten Kaiserreiches mit dem übrigen Deutschland zu einer endlichen Lösung vorbereitet sind. Zugleich spricht sie ihre Befriedigung darüber aus, daß der in dem Kaiserlichen Einladungsschreiben bezeichnete Zweck der Conferenzen, nämlich: die Genossen des Zollvereines in den Stand zu setzen, bei den in Berlin bevorstehenden Conferenzen den von der Wiener Conferenz ausgearbeiteten Entwürfen, wie den darauf zu gründenden Vorschlägen des Kaiserlichen Hofes die verdiente Rücksicht zu Theil werden zu lassen, vollständig erfüllt ist. Dagegen befindet sich die Herzogliche Regierung zu ihrem lebhaften Bedauern in dem gegenwärtigen Augenblicke noch nicht in der Lage, sich über die Einzelnheiten der von der Conferenz ausgearbeiteten Entwürfe erklären zu können, und zwar aus zwei Gründen: Der erste dieser Gründe besteht darin, daß diese Entwürfe ein unzertrennliches Ganzes bilden, und der Herzoglichen Regierung auch jetzt noch nicht, wenigstens nicht in der letzten Redaction, vollständig vorliegen, und daß auch die ihr vorliegenden Entwürfe zu kurze Zeit in ihren Händen sind, als daß sie einer tief eingehenden Prüfung, welche die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes erheischt, hätten unterzogen werden können. Der zweite Grund liegt in der geographischen Lage des Herzogthums. Die Herzogliche Regierung hat schon in ihrer Antwort auf das Kaiserliche Einladungsschreiben darauf hingewiesen, daß das Herzogthum von den Königreichen Preußen und Hannover nicht nur umschlossen, sondern auch durchschnitten werde, und daß daher das Verhalten dieser Nachbarstaaten zu den Vorschlägen des K. K. Cabinets von wesentlichem Einflusse auf die endlichen Entschließungen der herzoglichen Regierung sein müsse. — Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge wird es nur einer Hinweisung auf das Bestehen des zwischen Preußen und Hannover geschlossenen Vertrages vom 7. September v. J. und das durch dasselbe bedingte Verfahren dieser Regierungen bedürfen, um die Ueberzeugung hervorzurufen, daß für die herzogliche Regierung der Zeitpunkt zur Fassung endlicher Entschließungen noch nicht gekommen ist. Wenn daher diese Hindernisse eine Erklärung über die Einzelheiten der von der Wiener Conferenz ausgearbeiteten Entwürfe der Herzoglichen Regierung unmöglich machen, so nimmt sie doch keinen Anstand, im Allgemeinen ihre vollständige Bereitwilligkeit zu bezeugen, an Unterhandlungen über den Abschluß eines Handels- und Zollvertrages und über die Vorbereitungen zu einer gänzlichen demnächstigen Zoll-Einigung theilzunehmen und den Abschluß solcher Verträge zu fördern, so weit und so bald das durch dessen geographische Lage wesentlich bedingte Interesse des Herzogthums solches gestattet. Endlich ist die Herzogliche Regierung gerne bereit, bei den Erklärungen zu beharren, welche sie in der Bundesversammlung in Betreff der zu Dresden entworfenen und in Frankfurt superrevidirten Uebereinkunft zwischen den Deutschen Staaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs abgegeben hat.

Fünftens. Der Großherzoglich Oldenburgische Bevollmächtigte übergiebt die nachstehende Erklärung seiner hohen Regierung und bemerkt dabei, daß er das gegenwärtige Protocoll mit Beziehung auf diese Erklärung unterzeichne: Als die Großherzogliche Staatsregierung von der Kaiserlichen Regierung mit der Einladung zu den gegenwärtigen Conferenzen beehrt wurde, hat sie nicht verkannt, wie heilbringend ein Verfahren sein müsse, wodurch die in Deutschland bestehenden verschiedenen Zollkörper in ihren Grundsätzen einander näher gebracht und so einer allmählichen Verschmelzung und Vereinigung derselben die Wege geebnet würden. Sie hat es auch fortwährend mit dem lebhaftesten Danke anerkannt, wie sehr die Kaiserliche Regierung fortwährend bemüht gewesen ist, die Schwierigkeiten zu vermindern, welche hinwegzuräumen waren, um das große Ziel endlich zu erreichen. Wenn sie dessenungeachtet nur in beschränkter Weise an den Verhandlungen hat theilnehmen können, so hatte das darin seinen Grund, daß schon damals, als die Einladung angenommen wurde, seit mehreren Monaten über den Beitritt des Herzogthums Oldenburg zu dem Preußisch-Hannover'schen Vertrage vom 7. September v. J. verhandelt wurde. Diese Verhandlungen haben zu einem Vertrage mit den benannten beiden Staaten geführt, welcher am 1. v. M. abgeschlossen und wodurch der Beitritt des Herzogthums realisirt ist. Die dadurch begründeten vertragsmäßigen Verhältnisse müssen die Großherzogliche Staatsregierung nur noch mehr verpflichten, in zoll- und handelspolitischen Fragen sich so viel als möglich ihren engeren Verbündeten Preußen und Hannover anzuschließen. Die großherzogliche Staatsregierung ist eben wegen Kürze der Zeit noch nicht im Stande gewesen, sich mit den Regierungen dieser Staaten über die einzelnen Bestimmungen der Entwürfe eines Zoll- und Handelsvertrages und eines Zolleinigungs-Vertrages — wie solche aus den Verhandlungen der Conferenz hervorgegangen sind — so weit zu benehmen, um eine endliche Erklärung darüber abzugeben. Und zwar dies noch um so weniger, als eines Theils die Entwürfe manche sehr tief eingreifende Fragen in einer Art und Weise lösen, von welchen es wenigstens zweifelhaft ist, ob solche mit dem bezeichneten Vertrage vom 7. September v. J. zu vereinbaren sind, andern Theils aber der nächste Zweck der Berufung der Conferenz ohnehin schon vollständig erfüllt zu sein scheint, indem dieser wesentlich darein gesetzt war, daß bei den in Berlin zu eröffnenden Verhandlungen über die Erneuerung der Zollvereins-Verträge die auf eine allgemeine Deutsche Zolleinigung hinzielenden Vorschläge der Kaiserlichen Regierung hinlänglich und im Einzelnen bekannt seien, damit dieselben bei diesen Verhandlungen alle Berücksichtigung finden konnten, welche sie in hohem Grade verdienen. Nicht weniger aber ist es der Großherzogl. Staatsregierung unmöglich gewesen, das durch die Verhandlungen dargebotene Material mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Großherzogthums so sorgfältig und speciell zu prüfen, als die Wichtigkeit der Sache und namentlich auch noch der besondere Umstand erfordert, daß das Fürstenthum Birkenfeld bereits dem Zollvereine angeschlossen ist und das Fürstenthum Lübek mit Holstein einen besonderen Zollverein bildet. Bei dieser ganz besonderen Lage der Dinge wird es die Kaiserliche Regierung gewiß nur gerechtfertigt finden, wenn die Großherzogliche Staats-Regierung mit einer definitiven Erklärung über die einzelnen Bestimmungen der Entwürfe, so wie über die Mittel zu deren Realisirung für jetzt und bis dahin Anstand nehmen zu müssen glaubt, daß sie sich mit den Regierungen derjenigen Staaten, mit welchen sie den Vertrag vom 1. d. M. abgeschlossen hat, benehmen und die weitere Prüfung der Entwürfe mit Rücksicht auf die speciellen Interessen des Landes hat geschehen können. Sie wird sich damit sofort angelegentlich beschäftigen und es ihr eifriges Bestreben sein lassen, bei dem weiteren Fortgange der Verhandlungen — wo und wie dieselben auch stattfinden mögen — zu bethätigen, wie sehr sie es für ihre Pflicht hält, zur befriedigenden Lösung der großen Frage nach Kräften mitzuwirken.

Sechstens. Der Bevollmächtigte der freien Stadt Frankfurt ist beauftragt, Namens seiner Regierung die nachstehende Erklärung abzugeben: Der geringe geographische Umfang des Gebietes der freien Stadt Frankfurt, der bestimmende Einfluß, welchen dadurch die dasselbe begrenzenden Deutschen Bundesstaaten auf deren Verkehrsverhältnisse zu üben im Stande sind, die Wichtigkeit ihres Handelsverkehrs und dessen Rückwirkung auf den Wohlstand der Stadt, wornach eine tiefer eingehende, materielle Prüfung der vorliegenden Entwürfe unter Vernehmung der technischen Behörden unerläßlich erscheint, und endlich die Ausnahmsstellung, welche die Stadt als Mitglied des bestehenden Zollvereines einnimmt, und die daraus folgenden Verhältnisse und Beschränkungen, machen es dem Bevollmächtigten unthunlich, sich für die freie Stadt Frankfurt der unter 2. des Schlußprotokolls enthaltenen Erklärung ihrem ganzen Umfange nach zur Zeit anzuschließen; er übernimmt dagegen im Hinblick auf die Mittheilung der Kaiserlich Oesterr. Regierung vom 25. November 1851 mit Bereitwilligkeit die Verpflichtung, bei den bevorstehenden Conferenzen in Berlin thunlichst dahin zu wirken, daß unter Zugrundelegung der vorliegenden Entwürfe über einen Zoll- und Handelsvertrag und einen Zolleinigungs-Vertrag sofort und gleichzeitig mit den Berathungen wegen Neubildung des Zollvereines verhandelt und möglichst bald ein Abschluß zwischen den beiden Zollgruppen herbeigeführt werde. Schließlich hat er die Erklärung beizufügen, daß von Seiten der Stadt Frankfurt die zum Protokoll der Bundesversammlung vom 20. December 1851 (§ 263) erklärte Bereitwilligkeit, zum Abschluß der dort erwähnten Uebereinkunft zur Beförderung des Handels und Verkehres mitzuwirken, unverändert fortdauert.

Siebentens. Der Bevollmächtigte der freien und Hansestädte gibt Namens seiner Regierungen folgende Erklärung ab: Da die in Folge der K. K. Oesterreichischen Aufforderung stattgehabten, nunmehr geschlossenen Verhandlungen sich wesentlich nur auf die Stellung verschiedener Zollgruppen zu einander bezogen haben, denen die Hansestädte nicht angehören, so bin ich nicht in der Lage gewesen, mich thätig bei denselben zu betheiligen, kann auch meinen erhaltenen Instructionen gemäß dies Protokoll nur mit der ausdrücklichen Erklärung unterzeichnen, daß sich meine Unterschrift nur auf meine Anwesenheit bei den fraglichen Verhandlungen, nicht aber auf eine Annahme des Inhaltes der erhobenen Protokolle beziehe. In Rücksicht auf das in Dresden entworfene, daselbst revidirte und in Frankfurt a. M. superrevidirte Uebereinkommen zur Beförderung des Handels und Verkehrs kann ich mich für die Hansestädte nur auf ihre in der Bundesversammlung abgegebenen Erklärungen beziehen. Sie betrachten jene, nicht allein die beiden großen Zollgruppen, sondern alle Mitglieder des Deutschen Bundes betreffende Uebereinkunft als ein untheilbares Ganzes, dessen einzelne Artikel sich unter einander so sehr bedingen, daß aus denselben nichts hinweggenommen und in denselben nichts modificirt werden darf, ohne das Zustandekommen der Uebereinkunft zu gefährden und die einzelnen Regierungen von ihren in Bezug auf dasselbe früher abgegebenen Erklärungen zu entbinden.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen, vorgelesen, allseitig genehmigt und gefertigt. Datum ut supra. Graf v. Buol. A. Baumgartner. Graf v. Lerchenfeld. Dr. von Hermann. Baron von Könneritz. Freiherr v. Linden. Freiherr v. Andlaw. Freiherr v. Schachten. v. Mayer Freiherr v. Drachenfels. v. Biegeleben. v. Amsberg. Vollpracht. v. Philippsborn. C. v. Graffen. Cöster.

*) Vergleiche die Nachrichten aus Wien. Die Red. der „N. Pr. Ztg."

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

(Schluß der Verhandlungen vom 22. April über die Schwur-Gerichte.)

Der 2. Abschnitt handelt von dem Schwurgerichtsverfahren. Als Berichterstatter fungirt Abg. Grein. Die Commission hat sich in der Mehrheit principiell mit dem Fortbestand der jetzigen Einrichtung der Geschwornengerichte einverstanden erklärt und die Annahme der Beschlüsse der Zweiten Kammer empfohlen.

Abg. v. Forstner: Die jetzige Einrichtung des Geschwornen-Instituts ist allerdings eine große Belästigung für die Verpflichteten, der sich selbst die achtungswerthesten Männer gern zu entziehen suchen. Da man aber jetzt keine allgemeine Abänderung treffen kann, stimme ich für die Annahme en bloc, behalte mir aber vor, als Mandatar des Volks aufzutreten, wenn in einzelnen Paragraphen die Rechte desselben geschmälert werden sollten.

Zu Art. 54 ist vom Abg. Lette der Antrag gestellt, die Bestimmung zu streichen, welche die Auswahl der vom ersten Präsidenten des Appellationsgerichtes zu ernennenden Vorsitzenden der Schwurgerichte auf diejenigen Richter beschränkt, welche von dem Justizminister als Vorsitzende für das laufende Jahr ernannt worden sind.

Abg. v. Zander für die Bestimmung.

Abg. Lette: Die Streichung dieser Bestimmung ist von mir und meinen Freunden im Interesse der Unabhängigkeit der Preußischen Justiz beantragt. Es dürften sonst leicht politische Einflüsse sich geltend machen und hierdurch die Mühle von Sanssouci wackelnd gemacht werden.

Abg. Bode: Für die Bestimmung liegen bloß Gründe der praktischen Nothwendigkeit vor. Es kann sich ein Richter sehr gut zu den richterlichen Functionen, aber nicht zu denen eines Vorsitzenden eignen. Bei dem Rheinischen Gerichtsverfahren steht der Verwaltung bereits dies Recht unbeschränkt zu.

Justizminister: Es haben für diese Bestimmung keinerlei politische Gründe vorgelegen; ich bitte also auch, solche nicht damit zu vermengen. Dagegen hat die Erfahrung vielfach die Nothwendigkeit dieser Bestimmung zu Tage gebracht, sowohl im Interesse der Appellations-Präsidenten als der Verwaltung. Die Erfahrung hat gezeigt, daß häufig wiederholt nicht dazu geeignete oder befähigte Personen zu Vorsitzenden gewählt wurden. Ich erinnere an die praktischen Bedenken, die ich bereits in der Zweiten Kammer gegen die Streichung angeführt habe.

Abg. Goltdammer: Im conservativen Interesse mache ich darauf aufmerksam, daß die Appellationsgerichts-Präsidenten bleibend und keinem politischen Wechsel unterworfen sind, daß aber gerade bei der Verwaltung, bei den Justizministern, wie die Erfahrung leider gezeigt hat, ein sehr starker Wechsel der Politik stattfindet. Der Artikel 54 wird angenommen.

Zu § 62 hat der Abg. Frhr. v. Hertefeld das Amendement gestellt, statt der Bestimmung, daß die Geschwornen „Lesen" und „Schreiben" verstehen sollen, — die zu setzen, daß nur diejenigen Geschworne sein können, welche die zu den Functionen eines Geschwornen erforderlichen intellectuellen Fähigkeiten nachgewiesen haben. In welcher Art und Weise der Nachweis der Qualification geführt wird, bestimmt der Justizminister. Desgleichen zu § 63. Zur Ausübung des politischen Rechts als Geschworner kann Niemand gezwungen werden. Sollten in einem Schwurgerichtsbezirk nicht so viel berechtigte Personen, als zur Bildung eines Schwurgerichts nöthig sind, dazu bereit gefunden werden, so erläßt der Gerichtshof das Urtheil ohne Geschworne. Die Anträge finden unter großer Heiterkeit Unterstützung.

Abg. v. Hertefeld: Als Hauptbegründung führe ich an, daß unsere politischen Rechte frei ausgeübt werden müssen. Zur Ausübung eines Rechts kann kein Zwang existiren. Ein solcher Zwang existirt ja z. B. auch für die Vertretung in den Kammern nicht, denn wir sehen Wahlbezirke, wo keine Wahl hat zu Stande gebracht werden können. Was die Befähigung anbetrifft, so existiren im Staate nur 3 Klassen, denen das Wohl und

Wehe der Bevölkerung anvertraut ist, ohne daß sie für ihre Befähigung zur Wahrung desselben haben einen bestimmten Nachweis liefern müssen, das sind: die Geschworenen, die Kammern und die Postillone! (Allgemeine Heiterkeit.)

Von den Abg. Veit und Lette ist der Antrag auf namentliche Abstimmung über die Amendements gestellt.

Das erste Amendement des Abg. v. Hertefeld wird mit 97 gegen 3 Stimmen, das zweite nach Zurückziehung des Antrags auf namentliche Abstimmung mit etwas geringerer Majorität verworfen.

Die §§ 61 bis 71 werden angenommen.

Ein Amendement des Abg. Jacobs zu § 72, dahin gehend, die Strafe für das Ausbleiben der Geschwornen auf 5 und 10 Thlr. herabzusetzen, findet nicht genügende Unterstützung.

Die §§ 72 bis 75 werden angenommen.

Abg. Lette: Wenn der Abg. Jacobs vorhin das Amendement gestellt hat, die Strafe auf 5 und 10 Thlr. herabzusetzen, so scheint dies nur eine Begünstigung der wohlhabendern Klassen, um sich gegenüber den ärmern ihren Bürgerpflichten zu entziehen. Eine solche Mißachtung der Pflichten muß aber die Mißstimmung der ärmern Klassen offenbar hervorrufen und die Achtung vor dem Gesetz schmälern. Selbst der Vorschlag schon dient dazu, und es wäre daher besser, dergleichen zu lassen.

Abg. Jacobs: Die Absicht meines Antrags ist nur gewesen, denjenigen, welche sich nicht qualificirt oder „klug genug“ für Ausübung eines solchen Rechts halten, und deswegen ihr Gewissen nicht damit belasten wollen, die Möglichkeit der Unterlassung zu gewähren, gegenüber den Personen, welche sich nicht scheuen, mit einer großen Leichtigkeit über die wichtigsten Fragen abzuurtheilen, auch wenn sie Nichts davon verstehen.

Die Artikel 76 bis 102 werden angenommen.

(Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste morgen 10 Uhr.)

Deutschland.

Berlin, 23. April. Wir haben bisher uns gescheut, die Tendenzen, welche der Darmstädter Coalition zu Grunde liegen und ihre Zukunft bezeichnen, mit dem rechten Namen zu benennen. Nach und nach fallen aber alle Gründe zur Schonung weg. So wollen wir denn unseren Lesern nicht vorenthalten, was die „Gazette de France“ darüber sagt: „.... Anstrengungen sind gemacht worden, um eine dritte Zollgruppe zu bilden, die aus den mittleren Staaten Deutschlands bestehen würde*). Um diese Bildung zu begünstigen, geht man so weit, zu sagen, daß Frankreich diesen Bund mit günstigen Augen betrachten werde. Die Ausführung dieses Gedankens würde den Staaten, welche die neue Gruppe bilden würden, eine größere politische Wichtigkeit geben; aber würden die Staaten, die in sie eintreten, nicht in eine neue politische Lage gedrängt werden? Und würde das nicht der erste Anfang eines neuen Rheinbundes sein? ....“ Wir wollen es für heute bei dieser Anführung bewenden lassen und nur darauf hinweisen, wie der Franzose kaum die Möglichkeit eines solchen Verraths Deutscher Regierungen fassen kann. — Und doch ist dieser Verrath die nothwendige Folge und Strafe solcher Sonderbünde, wenn wir auch nicht anstehen zu bezeugen, daß der bewußte Gedanke solches Verrathes jetzt noch den Coalirten sehr fern ist. Wer könnte den Helden von Arcis, den Sohn des Deutschen Ludwig, den in der Verbannung erzogenen letzten Kurfürsten des Reichs solcher Gedanken für fähig halten? — —

— Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl hat heute das Commando über das ihm vor einigen Tagen von Sr. Majestät dem Könige verliehene Garde-Dragoner-Regiment übernommen.

— Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ist aus Breslau, Se. Durchlaucht der Herzog Victor v. Ratibor-Corvey ist aus Rauden und der General-Major v. Lebbin, Comm. der 4. Cavall.-Brig., aus Bromberg hier angekommen. Se. Durchl. der Fürst Constantin Soutzo ist nach Wien, und der Kaiserlich Russische General-Major v. Paschkow ist nach Paris von hier abgereist. Der Königlich Dänische General-Lieutenant Graf v. Holstein und der Königlich Dänische Kammerherr v. Roemling sind beide von hier nach Dresden, und der Königlich Großbr. Oberst und Cabinets-Courier Townley ist nach London von hier abgereist.

— Der Ministerrath trat heute früh 9 Uhr in der Ersten Kammer zusammen, und dürfte man aus dem Umstande, daß auch die Preußischen Bevollmächtigten zum Zollvereins-Congreß, die Herren v. Pommer-Esche, Delbrück und Philipsborn, zugezogen waren, annehmen, daß die Zollfrage Gegenstand der Berathung gewesen ist.

— Die auf gestern angesetzt gewesene Zollvereins-Conferenz hat nicht abgehalten werden können, da zwei der Herren Bevollmächtigten unpäßlich waren, aber bei der Conferenz zu erscheinen wünschten. Für die nächste Sitzung steht noch kein Tag fest, sie wird aber entweder am Sonnabend oder Montag gehalten werden.

— Die „A. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Englische Gesandtschaft am hiesigen Hofe wird in diesem Augenblick einer Personen-Versetzung unterworfen, wie sie seit vielen Jahren nicht stattgefunden hat. Die sämmtlichen Secretaire der Legation, Howard, Lowter und Manly, die alle seit vielen Jahren in Berlin sind, verlassen ihren Posten, um an anderen Höfen die gleichen Stellen einzunehmen, und einer wird gar nach Rio de Janeiro versetzt. Mstr. Howard, der vielleicht schon 15 Jahre hier ist und eine hiesige Dame aus dem Hause v. Schulenburg zur Frau hat, geht vorläufig nach England zurück, wird aber wahrscheinlich sobald oder gar nicht wiederkommen. Er hat in den letzten Jahren stets die Geschäfte geführt, wenn der Gesandte selbst auf Urlaub war. Daß diese plötzliche Abberufung von Personen, die durch jahrelange Erfahrung mit den hiesigen und Deutschen Verhältnissen vertraut sind, eine Folge des Eintritts des Toryministeriums ist, darf man mit Recht vermuthen, und es scheint daß Lord Derby auch an andern größern Höfen des Continents einen Personenwechsel eintreten lassen wird.

— Wie wir vernehmen, werden nächstens die drei hiesigen Professoren Stahl, Twesten und Nitzsch, sowie der Consistorialrath Cappel zu Münster, in den Evangelischen Ober-Kirchenrath eintreten.

*) Ist zwar kein Darmstädter Beschluß, aber die nothwendige Folge derselben.

— Der Landrath v. Graevenitz, seit dem vergangenen Herbst als Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigt, wird nach dem Schluß der Kammern in seinen Kreis (Hirschberg) zurückkehren, dem er bekanntlich mit besonderer Tüchtigkeit und Energie vorsteht.

— Der bisherige Rechtsanwalt Gerber tritt als Hülfsarbeiter in das Polizei-Präsidium ein.

— Der Magistrat hat gestern Morgen die Prediger-Wahlen für die St. Marien- und die Werdersche Kirche in einer zu diesem Behufe angesetzten besonderen Sitzung vollzogen. Es waren zugleich der Bischof Roß und die Superintendenten Schultz und Kober zugegen, um das erforderliche Urtheil vom theologischen Standpunkt in der Sache abzugeben. Das Wahlergebniß war folgendes: Von 27 Anwesenden wurde Hr. Müllensiefen, gegenwärtig Prediger in Köthen bei Neustadt-Freienwalde mit 22 Stimmen zum Seelsorger an der St. Marien-Kirche erwählt, und mit 23 Stimmen Hr. Stahn, Prediger des Cadetten-Corps, zum Seelsorger bei der Werderschen Kirche.

— Das Cultusministerium hat sich jüngst in einem speciellen Falle über das Recht, neue Parochieen zu errichten, dahin ausgesprochen, daß dieses Recht, zugleich mit dem, die Grenzen der Parochieen zu bestimmen, nach § 238 Th. II Tit. 11 des A. L.-R. ohne Zweifel dem Staate unter Zuziehung der geistlichen Obern zusteht, und daß nur der Staat bestimmen könne, zu welcher Kirchengemeinde jeder Einwohner als beitragendes Mitglied gerechnet werden soll. Ein Widerspruchsrecht sei nur der Mutterkirche gegen die Abzweigung der Tochterkirche zugestanden. „Auf Entschädigung“, heißt es in der beregten Verfügung, „haben nur diejenigen Personen Anspruch, welche hierzu einen speciellen Rechtstitel nachweisen, dagegen hören die aus dem bloßen Parochialnexus herrührenden Verpflichtungen, wozu namentlich die Leistungen und Beiträge zu den Pfarrbauten gehören, nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen von selbst auf, sobald der Staat und der geistliche Obere im kirchlichen Interesse die Aufhebung des früheren Parochialverbandes für nothwendig erachten.“

— (C. B.) Im Cultusministerium hat man sich mit Entwürfen zur Errichtung dreier Emeritenhäuser für die Diöcesen Köln, Trier und Münster beschäftigt. Die Klöster Marienthal, St. Thomas und Vinneberg sind hierfür ausersehen. Die Verpflichtung des Staats zu diesen Einrichtungen ist auf vertragsmäßige Uebernahme nach der Bulle de salute animarum fundirt. Bis Ende dieses Jahres sollen die bezeichneten Emeritenhäuser eingerichtet sein.

— Von den obersten Landescultur-Behörden sind auch für das laufende Jahr die Prämien nunmehr festgesetzt und zur Kenntniß der landwirthschaftlichen Vereine gebracht worden. Die Prämien werden theils in baarem Gelde, theils in Medaillen gewährt. Sie werden nach dem Programme nur denjenigen Grundbesitzern bewilligt, welche nach der ertheilten Instruction die Aufgaben praktisch zu erledigen im Stande sind. Die Aufgaben bestehen 1) in dem Nachweise des größten nachhaltig und vollständig ernährten Viehstandes auf eigenen Grundstücken, 2) in der Anlage von zweckmäßigen Dungstätten, 3) in der Erfindung neuer zweckmäßiger und bewährter landwirthschaftlicher Geräthe, oder in wesentlicher Verbesserung der seither bereits gebräuchlichen, 4) in der Anlage von umfangreichen Baumpflanzungen aus dem vorigen oder aus früheren Jahren.

— Herr R. Luther aus Schweidnitz, welcher jetzt der Sternwarte in Bolk bei Düsseldorf vorsteht, benachrichtigte gestern Abend um 8 Uhr die hiesige Sternwarte durch den Telegraphen, daß er ganz nahe bei Flora einen beweglichen Stern 11. Größe, wahrscheinlich einen neuen Planeten, entdeckt habe, den Herr Dr. Brünnow auch sofort hier auffand. Die Oerter desselben sind:

Apr. 17.	10ᵘ 38′	180° 38′	+ 8° 49′
21.	10 1	180 5	+ 8 59
22.	12 12	179 57	+ 9 1

Es ist dieses bereits der 25. Planet, da Hr. Gasparis in Neapel am 17. März 1852 bekanntlich den 24. Planeten entdeckt hat.

— Von dem Abgeordneten zur Ersten Kammer Jacobs ist folgender Antrag gestellt worden: „Die Kammer wolle beschließen, die Staats-Regierung zu ersuchen, das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 einer baldigen Revision zu unterwerfen und den Kammern bei Beginn der nächsten Legislatur-Periode ein neues zeitgemäßes Gesetz zur Beschlußnahme vorzulegen.“

— Wie man uns aus der Zweiten Kammer berichtet, wird die heutige Sitzung bis nach Schlusse unseres Blattes dauern, und die Berathung über die „Zeitungssteuer“ in derselben zu Ende geführt werden. In diesem Falle würden morgen die Berathungen über die Beschlüsse der Ersten Kammer, die Neubildung der Ersten Kammer betreffend (Heffter-Koppe'scher Antrag), aufgenommen werden.

— Die Commission der Zweiten Kammer zur Vorberathung des Grundsteuergesetzes hat im Laufe dieser Woche bereits mehrere Sitzungen gehalten. Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh wohnte der vorgestrigen Berathung dieser Commission bei. Vorsitzender dieser Commission ist der Abg. v. Uechtritz.

⊙ Liegnitz, 21. April. [Prozeß.] Gestern stand hier der Stadtverordneten-Vorsteher und Inhaber des „grünen Gewölbes“, Destillateur Hildebrandt, aus dem Jahre 1848 wegen seiner extremen demokratischen Richtung bekannt, mit dem interimistischen Kämmerer Woyta vor den Geschworenen, der Urkundenfälschung angeklagt. Das Factum, wohl schon früher erwähnt, war im Wesentlichen, daß eine gänzlich formlose Verloosung städtischer Obligationen von dem ꝛc. Woyta vorgenommen und merkwürdiger Weise alle 5 gezogenen Obligationen — die statt mit ihrem Course von 80 pCt., zu 100 pCt. angenommen worden — welche „die Commission“ gezogen, sich in den Händen einer Person befanden und durch ꝛc. Hildebrandt und Hrn. Woyta eingelöst wurden. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig!! Es ist zu erwarten, daß der Staatsanwalt, welcher während der Sitzung plötzlich unwohl und an einer vollständigen Begründung seines Antrages und Widerlegung der gewandten aber sehr sophistischen Vertheidigungs-Rede des Rechtsanwalt Haack aus Glogau gehindert ward, das Rechtsmittel einlegen wird!

♎ Wien, 21. April. [Hofnachrichten. Schluß der Zollconferenz.] Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie wird am Ende dieser Woche von Ihrem Ausfluge nach Venedig in Wien zurückerwartet. Se. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Maximilian wird das Commando über die zur Kreuzung in den adriatischen Gewässern bestimmte Goelette Arthemisia übernehmen, und da Se. k. Hoheit den theoretischen Cursus bereits vollendet haben, demselben an die Stelle des Grafen Grennville der Graf Hartig zugetheilt werden. — Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht heute die in der Schlußsitzung der Zollconferenzen*) vom Grafen Buol-Schauenstein und dem Grafen Lerchenfeld gehaltene Rede und Gegenrede (die wir gestern schon durch telegraphische Mittheilung im Auszuge gebracht haben. Die Red. der „N. Preuß. Ztg.“). Der Graf Buol-Schauenstein bezeichnet in seiner Rede als vollendet, was der große Staatsmann (Fürst Schwarzenberg) vor vierthalb Monaten als wünschenswerth bezeichnete. Es wurde ein Handelsvertrag zwischen Oesterreich und den Zollvereinsstaaten entworfen, der dem im Jahre 1829 geschlossenen Vertrage ganz ähnlich. Es wurde ferner der Entwurf eines Zolleinigungsvertrages zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins entworfen, welcher nach Ablauf des Handelsvertrages in Wirksamkeit zu treten haben würde. Es wurden neue Entwürfe ausgearbeitet, und es stehe zu erwarten, daß das von Oesterreich und den andern hier vertretenen Regierungen beobachtete rücksichtsvolle Verfahren nicht ohne günstige Rückwirkung bleiben werde. Es müsse Werth darauf gelegt werden, daß auch in den nunmehr in Berlin eröffneten Conferenzen bindende Vereinbarungen nicht früher stattfinden möchten, als bis der Handels- und Zolleinigungsvertrag mit Oesterreich verhandelt worden. Die versprochene Aufnahme der Bestimmungen des Zollvereins in die Oesterreichische Gesetzgebung könne nur auf die bereits bekannten und erprobten Bestimmungen dieses Vereines sich beziehen, und sie entfalle, sobald einseitig, ohne Einvernehmen Oesterreichs, Aenderungen jener Bestimmungen beliebt werden. Auch in der Ausführung sei es kaum möglich, zuerst die zu erneuernden Zollvereinsverträge durch alle Stadien der Berathung, des Abschlusses und der Ratification, so wie der Erörterung und Mitgenehmigung in den einzelnen gesetzgebenden Körpern durchzuführen und gleich darauf die Verträge mit Oesterreich, durch welche jene Vereinbarungen in Folge der unterbliebenen Betheiligung des kaiserl. Hofes an den diesfälligen Verhandlungen wieder vielfach abgeändert werden mußten, den gleichen Kreislauf durchgehen zu lassen. In diesem Sinne bitte er alle Mitglieder, jeder auf seinem Standpunkt für die große Sache der Zoll- und Handelseinigung zu wirken. Annehmbar hätten die Congreßmitglieder den Handelsvertrag und die Zolleinigung mit Oesterreich durch ihre sachkundigen Rathschläge zu gestalten gewußt. Was die zweite Bedingung, nämlich Oesterreich, beträfe, so könne er im Namen seines erlauchten Herrn und Kaisers die Zusicherung geben, daß die kaiserl. Regierung auch fernerhin eben so beharrlich und folgerecht nach dem Ziele streben werde, welches sie sich in der einstigen Zolleinigung Deutschlands und Oesterreichs gesteckt habe. Dies sei der feste Entschluß des kais. Cabinets und werde es auch unwandelbar bleiben. — So sprach Graf Buol. Dieser Rede folgte der Dank und die Anerkennung des Wirkens von Seite des Oesterreichischen Cabinets, welchen der Herr Graf von Lerchenfeld aussprach.

** Wien, 21. April. Der neu ernannte außerordentliche Professor der Literaturgeschichte an der hiesigen Universität, Oskar v. Redwitz, hielt heute seine Antrittsvorlesung vor einem zahlreichen Publicum.

München, 21. April. [Aus der Kammer.] Die Kammer der Abgeordneten hat das Disciplinar-Gesetz abgelehnt. 54 stimmten dagegen, 63 dafür, während (als Zweidrittel-Mehrheit) 78 Stimmen zur Annahme erforderlich gewesen wären. Der 3. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat bezüglich des die Uebernahme einer Zinsengarantie für die in der Pfalz zu bauenden Eisenbahnen betreffenden Gesetzentwurfs die unveränderte Annahme, dann für den Gesetzentwurf wegen des Baues einer Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg und Kufstein die Annahme mit der Modification beschlossen, daß von der im Entwurf festgesetzten Bausumme (16,900,000 Gulden) im Laufe der gegenwärtigen IV. Finanz-Periode nur 10 Mill. durch Anlehen aufgenommen werden sollen, da eine größere Summe in diesem Zeitraume nicht verbaut werden könne; auch soll der Ausschuß einen Zusatzartikel angenommen haben, der die Regierung ermächtigt, einer etwa sich bildenden Privatgesellschaft für diesen Bau eine Zinsengarantie von 4½ pCt. zu bewilligen. Geht die Kammer, wie zu vermuthen steht, auf diesen Antrag ein, so dürfte auch die Bildung einer Privatgesellschaft erfolgen (sicherlich!), was früher wegen des Mangels einer solchen Garantie nicht in genügender Weise vor sich ging. — Dem Vernehmen nach soll der Landtag noch einmal, bis Mitte Mai, verlängert werden.

Kassel, 20. April. Die Mitglieder der Familie des flüchtigen Dr. Kellner, deren Verhaftung wir gestern meldeten, sind heute ihrer Haft wieder entlassen worden.

*** Frankfurt, 21. April. [Der Prinz von Preußen K. H. Vermischtes.] Gestern gab der K. Preußische Bundestagsgesandte, Geh. Legationsrath von Bismarck-Schönhausen zu Ehren Sr. K. H. des Prinzen von Preußen ein militairisches Diner, zu welchem die höheren hier anwesenden Preußischen Offiziere, so wie der K. K. Oesterreichische General von Schmerling, eingeladen waren. Se. Königl. Hoheit empfingen außerdem gestern die beiden regierenden Bürgermeister, so wie das diplomatische Corps und beehrten eine glänzende Soirée, welche der K. Preußische Consul Herr von Bethmann veranstaltet hatte, mit Höchstihrer Gegenwart; das ganze diplomatische Corps, wohnte dieser Gesellschaft bei. Heute Morgen verließen Se. K. Hoheit mit dem ersten Bahnzuge Frankfurt, um sich über Mannheim nach Saarbrücken zu begeben. Auch der Commandirende des 8. Armeecorps, General von Hirschfeld, welcher gestern hier verweilte, hat Frankfurt wieder verlassen. — Der für die Auflösung der sogenannten „Deutschen Flotte“ bestimmte Bundescommissär, Staatsrath Fischer hat sein Werk noch nicht begonnen, da die ihm zu ertheilende Instruction in Bezug auf die Modalität der Auflösung Zögerungen veranlaßte. Der Herzog von Augustenburg hat gestern eine große Wohnung für sich und seine Familie in Bad Homburg gemiethet, wo er die Sommersaison zuzubringen gedenkt; bekanntlich hat er auch den ganzen vorigen Sommer dort gewohnt. Gestern wurden 22 Mitglieder des aufgelösten „Cigarrenarbeiter-Vereins“, die ein Complott in ihrer Fabrik gegen ihren Fabrikherrn angezettelt, von hier ausgewiesen.

*) Das Schlußprotokoll, welches in dieser Sitzung vollzogen worden, haben wir vorn nach seinem Wortlaut mitgetheilt. Die Redaction der „N. Preuß. Ztg.“

(*) Bremen, 20. April. [Interessantes Erkenntniß im Prozeß Haase. Bürgerschafts-Wahlen.] Durch Erkenntniß des Concursgerichts vom 15. d. M. ist in der bekannten Unterschlagungs-Angelegenheit des ehemaligen Aeltermann Haase dahin entschieden worden: Die Ansprüche der verschiedenen Institute und Verwaltungen, deren Rechnungsführer Haase gewesen, rangiren in der Reihenfolge, in welcher Haase dieselben übernommen. Danach erhält die St. Stephani-Prediger-Wittwenkasse die fehlende Summe von 1155 Mark ganz wieder, ebenso die St. Stephanikirche 9361 Mark; dem Fond der Hauptschule, welchem 100,721 Mark fehlen, wird der Rest des noch vorgefundenen und aus dem verkauften Inventar erlösten Geldes (circa 3000 M.) zufallen. Alle übrigen Gläubiger, darunter die Missions-Gesellschaft (deren Vermögen durch freiwillige Beiträge bereits ersetzt ist), die Kriegskasse, werden Nichts bekommen. Die Verwaltung der Hauptschule wird gegen dies Erkenntniß appelliren, da sie den beiden erstgenannten Gläubigern gleichgestellt sein will. Die Entscheidung des Appellationsgerichts zu Lübeck gegen Haase selbst, der vom Obergerichte zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt war, wird bald erwartet, jedoch keine Milderung oder Abkürzung der Haft. — Die Wahlen zur neuen Bürgerschaft haben gestern begonnen; die Kaufmannschaft, obgleich die zweite Klasse der Wähler bildend, ist der ersten Klasse, den Gelehrten, vorgezogen. („Nicht mehr wie in der Ordnung,“ meinte ein Kaufmann, „denn wir müssen sie ernähren.“) Gestern und heute sind sämmtliche Candidaten des vom Kaufmannsconvente erwählten Wahlausschusses mit bedeutender Majorität durchgegangen. Die Theilnahme an den Wahlen ist gering, gestern war nicht die Hälfte, heute nur ein Drittel erschienen.

Altona, 21. April. [Militairisches.] Die Landmilitair-Session ist hier beendet. Man ist bei der Wahl der Rekruten sehr difficil gewesen, so daß nur durchaus fehlerfreie ausgehoben wurden, was bei dem geringen Bedarf an Rekruten sehr erklärlich ist. Im Ganzen sind nur 33 ausgehoben worden, wovon 2 für die Garde in Kopenhagen. — Die sich noch bei uns aufhaltenden Oesterreichischen Soldaten konnten einiger schweren Kranken wegen uns nicht, wie eigentlich bestimmt war, Mitte dieses Monats verlassen; dies wird aber jedenfalls Ende des Monats geschehen, und die dann etwa noch nicht zu transportirenden Kranken sollen ins Hamburger Krankenhaus gebracht werden. (H. C.)

Itzehoe, 19. April. [Militairisches. Sprachstreit.] Die in dem hiesigen Dragoner-Regimente bisher noch belassenen Unterofficiere aus andern Deutschen Staaten sind nun auch entlassen worden. — Aus dem nördlichen Angeln, namentlich aus Adelbye, haben mehrere Landleute, die in Sachen der Dänischen Kirchen- und Schulsprache als Deputirte nach Kopenhagen gereist waren, bei dem Grafen Moltke dem Vernehmen nach eine Audienz gehabt und sollen sehr freundlich gehört worden sein. Die Abgesandten gehören nicht zu der Klasse der sogenannten „Deutschen Wühler“, wie die „Flensburger Zeitung“ zu sagen beliebt.

Ausland.

Es ist gewiß für unsere Leser von besonderm Interesse, die neueste Schrift des Pariser Publicisten A. Weill kennen zu lernen. Das Buch führt den Titel: Le Livre des Rois, und wir glauben es nicht besser charakterisiren zu können, als durch wörtliche Mittheilung einiger Capitel an dieser Stelle:

„Wie wunderbar und wie bezeichnend! Nicht Einer der Gesetzgeber des Alterthums spricht von Rechten. Alle Gebote der heiligen Schrift lauten: „Du sollst das nicht thun,“ oder: „Du sollst das thun.“ Der Erste, der von einem Rechte sprach, war die Schlange, als sie der Eva versicherte, daß sie das Recht habe, von der Frucht zu kosten, die ihr Gott nur aus Neid verboten habe, aus Furcht, daß sie ihm dann gleich werde. Die Rechtsmänner haben nie eine andere Sprache geführt. Sie beschuldigen fortwährend Gott und die Gesellschaft des Neides, wenn nicht der Grausamkeit. Der Ausdruck „Menschenrechte“, auf seine wahre Bedeutung gebracht, bedeutet weiter nichts als: das, was Gott und die Gesellschaft den Menschen schuldig sind. Alle unsere modernen Constitutionsmacher decretiren Rechte und Freiheiten im Namen Gottes; sie würden logischer sein, wenn sie folgenden Artikel hinzufügen wollten: „Im Namen Gottes und des Urrechts, die freie und unabhängige Gesellschaft gehört den Menschen; jeder Bürger hat das Recht, gesund und schön zu sein, sich wohl zu befinden sein ganzes Leben hindurch, nicht zu arbeiten, keine Medizin zu nehmen, zu erwarten, daß immer schönes Wetter sei, eine hübsche Frau zu haben und nur an Altersschwäche zu sterben.“ Ich hatte einen Lehrer, der mir oft sagte: „Jeder Mensch hat die Bestimmung, hunderttausend Francs Renten zu haben. Nur leben einige nicht lange genug, um es zu erleben.“

Frankreich.

† Paris, 20. April. [Der zehnte Mai. Der Krieg des Feuers.] Das militairische Fest des 10. Mai wird ohne Zweifel eine unzählbare Masse von Schaulustigen aus der Nähe und Ferne herbeilocken, aber auch viele Personen bewegen, die Hauptstadt zu verlassen. Und zwar nur deshalb, weil sie Furcht haben. Die Furcht ist gewiß keine gegründete, aber sie existirt darum nicht weniger an manchen Orten. Einerseits besorgt man, es möge dem Prinz-Präsidenten trotz seiner Festigkeit nicht gelingen, die enthusiastischen Kundgebungen der Soldaten zu beherrschen; andererseits hält man Manifestationen feindseliger Natur und dadurch herbeigeführte Conflicte zwischen den Truppen und dem Pöbel der Vorstädte nicht für unmöglich. Letzterer, so erzählen sich die Aengstlichen, steht unter dem Einfluß der Wühler, und diesen gelingt es vielleicht, ihn bis zur Acclamation der Republik als Antwort auf die Acclamation des Kaiserreichs durch die Regimenter zu fanatisiren. Uebel vermerkt haben es schon die Vorstädte, daß der Präsident gerade den zehnten Mai zu einer Feier wählte, welche dadurch wie ein Triumph über die republikanische Verfassung von 1848 erscheint. Mit diesen und anderen Betrachtungen machen viele Leute einander bange, und sie halten es für besser, den zehnten Mai fern von der mit so viel zündbaren Elementen angefüllten Stadt zuzubringen. Wir kennen manche Familien, welche fest entschlossen sind, früher, als es Anfangs ihre Absicht war, sich auf ihre Landgüter zu begeben. — Die Waldbrände in den Provinzen werden immer häufiger. Um uns nicht dem Vorwurfe auszusetzen, wir suchten durch eine übertriebene Schilderung der Dinge die öffentliche Meinung zu beunruhigen, geben wir einem halbofficiellen Abendblatte das Wort: „In dem Augenblick, wo der Prinz Ludwig Napoleon Männer, welche man die Commissarien der Milde nennen könnte, in die Departements schickt; in dem Augenblicke, wo der besiegte Socialismus durch die Annahme der ihm bewilligten Gnade die Legitimität der Regierung, welche verzeiht, anerkennt, entbrennt unter einer andern Form der Krieg, den man beendigt glaubte, und „entbrennt“ ist das rechte Wort, denn dieser Krieg ist nicht mehr der Krieg der Emeute, er ist jetzt der Krieg des Feuers. Wir haben lange mit der Sprache zurückgehalten, aber die Nachrichten aus den Provinzen sind so schauderhaft, als daß man länger schweigen dürfte. Die Feuersbrünste vermehren sich und richten unermeßlichen Schaden an. Das Feuer, welches plötzlich auf einem oder mehreren Punkten eines Departements ausbricht, geht von diesem Departement in ein anderes. Ein Plan ist unverkennbar. Man hat keine Gewehre mehr, man hat Feuer. Dieser mit Theorieen begonnene, durch die Er[illegible] fortgesetzte Krieg ist kein Krieg gegen die Menschen. Die Menschen fallen darin zu Tausenden, aber wie Hindernisse. Es ist der Krieg gegen die Dinge, der Krieg gegen das Eigenthum. Den Staat ruiniren, das Land in seinem Wohlstande und seinem Reichthum schlagen, das ist der Zweck. ..“

B* Paris, 20. April. [Rundschreiben des Ministers der Generalpolizei.] Herr v. Maupas hat heute ein neues Rundschreiben an die Generalinspecteure der Polizei veröffentlicht. Abermaliger Beweis für unsere Behauptung, das Gerede von der beabsichtigten Abschaffung des Polizeiministeriums sei ein leeres. Aus dem Rundschreiben geht hervor, daß die Regierung mehr als je die nachhaltigsten Resultate von der Wirksamkeit dieser Institution erwartet. Sie will, sagt Hr. v. Maupas, das Prinzip ihrer Kraft und ihrer Dauer aus der genauen Kenntniß der Lage und der Bedürfnisse des Landes schöpfen. Deshalb sei Prüfen und Aufklären die Pflicht der Generalinspecteure, die der Minister mit den Sendgrafen des Mittelalters vergleichen müsse. Fortwährendes Bereisen ihres Bezirks, eigenes Anschauen aller Dinge empfiehlt er ihnen. Besonders sollen sie in die niederen Schichten der Gesellschaften einzudringen suchen, in den Werkstätten erscheinen, sich mit dem Werkmeister und dem Arbeiter in Verbindung setzen, überall belehrend, beruhigend, wo's nöthig, versöhnend. Nichts dürfe ihrer Aufmerksamkeit entgehen, am wenigsten aber alles auf die öffentliche Sittlichkeit Bezügliche. Es verstehe sich jedoch von selbst, daß sie inmitten dieser beständigen Beobachtung des Geistes und der Bedürfnisse des Landes Nichts, was seiner Sicherheit schaden könne, unbeachtet lassen dürfen. Sie sollen die öffentliche Meinung beruhigen, überall versichernd, daß es keine verbrecherischen Anschläge mehr gebe, die dem Staate unbekannt seien. Der Staat weiß Alles, und weil er Alles weiß, deshalb giebt es nichts zu fürchten. (Und die Waldbrände???) Am Schlusse mahnt der Minister seine Untergebenen zur Milde, zur Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Unerbittlich gegen die versteckten Feinde des Staates, dürfen sie alle loyalen Ueberzeugungen nicht wie einen Grund des Mißtrauens betrachten. An der Spitze des „Moniteur“ steht die Ernennung des Präfecten von Lyon, Herrn v. Vincent, in den Staatsrath. — Die Regierung hat Depeschen von dem Admiral Lepredour erhalten. Sie sind vom 5. März und melden, daß der Admiral mit der Einschiffung des Expeditionscorps und den Vorbereitungen zur Abfahrt nach Frankreich beschäftigt sei.

** Paris, 20. April. [Geburtstag des Prinzen-Präsidenten; Reise desselben; Vermischtes.] Heute ist der erste Geburtstag des Prinzen-Präsidenten der Republik, und ist es auch kein allgemeiner Feiertag wie bei Ihnen in Preußen Königs-Geburtstag, so wird er doch von den Bonapartisten, von einer Par-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 23. April.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Graf Zieten, Königl. Geheim. Rath und Rittergutsbesitzer, aus Breslau. Graf v. Schweinitz-Crain, Landesältester und Majoratsbesitzer, aus Hansdorf. Baron v. Arnim, Königl. Landrath und Rittergutsbesitzer, aus Kröchlendorf. v. Byern, Rittergutsbesitzer, aus Parchen. — British Hotel: Baron v. Schoeppingk, Kaiserlich Russischer Geschäftsträger beim auswärtigen Ministerium und außerordentlicher Cabinets-Courier, aus Petersburg. Baron v. Zedlitz, Lieutenant im 1sten Garde-Ulanen-Regiment, aus Potsdam. Se. Durchlaucht der Herzog Victor v. Ratibor und Corvey, Abgeordneter zur Zweiten Kammer, aus Rauden. v. Byern, Regierungs-Präsident und Abgeordneter zur Zweiten Kammer, aus Gumbinnen. — Hotel de Rome: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Abgeordnete zur Zweiten Kammer Graf v. Renard, aus Groß-Strehlitz. v. Errleben, Domdechant, aus Brandenburg. v. Heister, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter zur Ersten Kammer, aus Münster. de Chezelles, Französischer Cabinets-Courier, aus Paris. de Dampierre, Französischer Cabinets-Courier, aus Paris. — Hotel de Petersbourg: v. Lücken, Kammerherr, aus Schwerin. Graf v. Einsiedel, Rittergutsbesitzer, aus Dresden. — Hotel du Nord: Se. Hoheit der Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen, aus Neisse. — Hotel de France: v. Brauchitsch, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter, aus Scharfeucke. — Czech's Hotel: Graf zu Dohna-Lauck, K. Kammerherr und Abgeordneter zur Ersten Kammer, aus Lauck.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 22. April 5½ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen; zurück 10 Uhr. Desgleichen Se. K. H. Prinz August von Württemberg.

23. April. 9 Uhr nach Potsdam: Se. K. Hoh. Prinz August von Württemberg; Se. Excell. der Generallieutenant Graf v. Waldersee.

Um 11 Uhr fuhren Se. Majestät der König nach Potsdam. Allerhöchstdieselben werden morgen wieder hierher zurückkehren.

— V Einer der beiden dem Meister rüstig zur Hand gehenden Schüler Kaulbach's, der Maler Muhr, ist jetzt im Treppensaale des neuen Museums bei dem großen Wandgemälde beschäftigt. Echter, der zweite Schüler Kaulbach's, trifft im künftigen Monat aus München hier ein, um welche Zeit die Ausführung des Bildes: „Die Blüthe Griechenlands“ begonnen werden soll. Kaulbach selbst wird erst nach Pfingsten hierher kommen.

— p — Professor Steinbrück, bekanntlich einer unserer bedeutendsten Historienmaler, ist mit der Ausführung eines kolossalen Oelgemäldes beschäftigt, welches eine „Episode aus der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly“ darstellt und die Erzählung behandelt, nach welcher eine große Anzahl Jungfrauen Magdeburgs, um der drohenden Schande zu entgehen, den Entschluß faßten, den Tod in den Wellen der Elbe zu suchen. Das Bild ist für die große Herbstausstellung in Berlin bestimmt.

— V Das Washington-Denkmal auf dem Capitol der Amerikanischen Congreßstadt wird allem Anschein nach aus lauter erotisch heterogenen Materialien zusammengesetzt sein. Bekanntlich hat der Papst dazu einen Marmorblock geschenkt. Jetzt hat der Amerikanische Botschafter zu Neapel, Herr Morris, von dem Könige von Neapel die Erlaubniß erhalten, einen Lavablock aus Herculanum zum Bau des National-Monuments zu benutzen. Der Block wird an Bord des Kriegsschiffes „Independance“ über den Ocean gehen. Auch hat Herr Morris die Erlaubniß erhalten, zwei Grüfte in Herculanum ausgraben zu lassen und, was er darin Passendes finden mag, nach Washington zu senden.

— V In Holland hat sich ein bedeutendes Kunsttalent aus sich selbst herausgebildet. Ein Schäfer Vanderwust, ein gänzlich ungebildeter Mann in der Gegend von Herzogenbusch, zeigte vor einigen Jahren ein außerordentliches Talent für die Bildhauerkunst. Während er seine Schafe weidete, beschäftigte er sich, aus Holz hübsche Bilder zu schnitzen. Kunstfreunde, die auf ihn aufmerksam gemacht wurden, gewährten ihm die Mittel, Studien zu machen, und jetzt hat er bei dem Concurse der Akademie zu Antwerpen den ersten Preis in der Sculptur davongetragen.

— V Am nächsten Dienstag wird die Jubelfeier des berühmten Zoologen, Professors an hiesiger Universität, Lichtenstein, der gegenwärtig aber nicht in Berlin anwesend ist, stattfinden. Es wird an diesem Tage die Büste des Gelehrten im Vorsaale des zoologischen Museums aufgestellt werden.

— ℞ Die „Austria“, das Organ des Oesterr. Handelsministers, sagt sehr naiv: „Es ist die mahnende Logik der natürlichen Verhältnisse, daß die Wiener Zoll-Conferenzen geschlossen werden, wo die Berliner Conferenzen beginnen“ — und um so praktischer, setzen wir hinzu, als bekanntlich die Wiener Conferenzen neben den Berliner noch augenscheinlicher ihren Charakter eines reinen Privatvergnügens zu Tage gestellt haben würden!

— ℞ Die „Austria“ stellt ferner für Preußen eine ungeheure Verantwortlichkeit in Aussicht, wenn es sich den Wiener Plänen nicht willfährig zeige, und setzt hochtönend hinzu: „die Geschichte würde Rechenschaft auf die Frage fordern: warum ist der günstigste Moment zur gesammtdeutschen Zolleinigung nicht benutzt worden,“ und — wie „Kladderadatsch“ sagt: „bei welchem Schneider läßt sie arbeiten?“

— † Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerken wir hier, daß der kürzlich verhandelte Bloch'sche Prozeß ein neuer Prozeß ist. Auch in diesem Prozesse hat das Gericht erster Instanz es für gerechtfertigt erachtet, uns die Beweisaufnahme über die von uns behaupteten Thatsachen abzuschneiden, und zwar, wie wir hören, aus dem Grunde, weil einige von dem Staatsanwalt überreichte unbeschworene Erklärungen und das vortheilhafte Gutachten des Hrn. Seehandlungs-Assessors über den Hrn. Seehandlungs-Präsidenten so durchgreifend seien, daß dieselben jeden Gegenbeweis als unerheblich erscheinen ließen!!

— V Nach einer Notiz des „Post-Amtsblatts“ ist die einzige in Preußen erscheinende Wendische Zeitschrift „Bramberski Zerski Zassnik“, die als Wochenblatt in Cottbus herausgegeben wurde, eingegangen.

— L Nach einer Bekanntmachung des Königl. Polizei-Präsidiums beträgt der Gesammtbestand sämmtlicher Fonds der Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse am 1. April 1852 88,327 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., und zwar werden auf den Reservefond 88,247 Thlr. und auf den Administrationsfond 80 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. gerechnet, während der Dotationsfond keinen Bestand nachweist.

— V Die hiesige „Aussteuer- und Sterbekassen-Geschichte“ kann noch immer nicht zur Ruhe kommen. Die von den Vertrauensmännern jener Kasse auf vorgestern Nachmittag angesetzt gewesene Versammlung in der Villa Colonna wurde von Seiten der Polizei aufgelöst. In Folge der bekannten Vorgänge haben nun auch mehrere Provinzial-Regierungen über gleichartige, in den Provinzen bestehende Versicherungs-Anstalten Gutachten von Sachverständigen eingeholt, weil sich ergeben haben soll, daß bei den meisten Provinzial-Aussteuerkassen die Verhältnisse nicht am besten stehen sollen. In Bezug darauf wird sich die Staatsregierung genöthigt sehen, insoweit gegen diese Anstalten einzuschreiten, als sie auf eine richtigere und den Interessen der Theilnehmer entsprechendere Basis zurückgeführt werden.

— † Der Abg. Baron v. Hertefeld bemerkte gestern in der Ersten Kammer sehr treffend, daß es nur drei Kategorieen von öffentlichen Functionären gäbe, von denen man keinen Nachweis ihrer Qualification verlange, obgleich sie das Publicum in Händen hätten: Geschworene, Kammer-Deputirte und — Postillone. Um einem tiefgefühlten Bedürfniß vorläufig wenigstens vorbereitend Rechnung zu tragen, werden die Abgeordneten auf der Trompete, und die Postillone im Kammerton unterwiesen werden.

— V Unter den Vorschlägen, welche zur Unterstützung der Gebirgsgegenden Böhmens und Schlesiens zur Sprache gekommen sind, befindet sich auch der, unter die Hausthiere jener Landestheile auch das Lama zu verpflanzen, welches ein kälteres Klima verträgt, daher auch dort als Last-, ja selbst als Saumthier, mehr aber noch durch seine Milch, seine Wolle und sein Fleisch nutzbar werden könnte.

— † Wir erhalten nachstehendes Schreiben:

Herr Redacteur! Die gestrige Nummer der „Neuen Preußischen Zeitung“ bringt einen (aus der „Neuen Bremer Zeitung“ entlehnten. D. Red.) Artikel, de dato Wesel, 15. April, über die Verhaftung des Schriftstellers Dr. Dronke in Koblenz, worin behauptet wird, daß derselbe im Frühjahre 1848 von der Festung Wesel entwichen sei, obschon er sein Ehrenwort gegeben, die ihm ertheilte Vergünstigung, im Rayon der Festung ohne militairische Begleitung umherzugehen, nicht zu mißbrauchen. Ob Dr. Dronke ein derartiges Ehrenwort gegeben, weiß ich nicht; wenn dies aber der Fall ist, so hat er dasselbe keineswegs gebrochen, da er am 27. Februar 1848, Morgens gegen 8 Uhr, in dem Mantel und der Uniform eines Soldaten aus dem Innern der Citadelle entflohen ist, also die ihm ertheilte Vergünstigung zur Flucht nicht gemißbraucht hat. Da ich der Freund Dronke's und von den Umständen seiner damaligen Flucht aus der Festung Wesel zufällig genau unterrichtet bin, Dronke aber bei seiner Verhaftung außer Stande ist, sich gegen einen derartigen, seine Ehre verletzenden Vorwurf zu vertheidigen, so halte ich es für meine Pflicht, diese irrthümliche Correspondenz zu berichtigen, und ersuche Sie, zu dem Zweck diesen Brief in die Spalten der „Neuen Preußischen Zeitung“ aufzunehmen. Genehmigen Sie, Herr Redacteur, die Versicherung ꝛc. Berlin, den 21. April 1852. Gustav Rasch, Kammergerichts-Referendar a. D.

— V Die Englische Lebens-Versicherungsbank hat bekanntlich mit Tomaschek ein schlechtes Geschäft gemacht und gleich nach diesem Fall abermals ein solches. Ein hiesiger Einwohner versicherte sich mit 7000 Thalern und starb acht Tage darauf. Aengstlich gemacht durch den Tomaschek'schen Betrug, wurden auch über diesen neuen Fall die sorgfältigsten Untersuchungen angestellt, die aber ergaben, daß Alles reell zugegangen, weshalb die Gesellschaft an die Erben auch bereits die Versicherungssumme von 7000 Thlrn. gezahlt hat.

— S Auf der Stettiner Bahn geht seit einiger Zeit ein Nachtzug, der von hier um 11 Uhr abfährt und sich in Stettin an den Morgenzug nach Bromberg anschließt. Es ist jedoch die Beschränkung dabei, daß nur Wagen I. und II. Klasse mitgehen, und der dritte Platz ganz ausfällt. Dies ist für das Publicum und den Umfang des Verkehrs ein erheblicher Nachtheil, der bei keiner der andern von Berlin abführenden Bahnen besteht, und dessen Abhülfe sehr wünschenswerth wäre.

tei, wirklich und aufrichtig gefeiert; es ist das doch lange so widerlich nicht wie jene revoltante officielle Heuchelei, die zum Styl jener Periode der tiefsten Erniedrigung Frankreichs, zum Styl der Zeit des Bürgerkönigthums, gehörte. Morgen tritt der Prinz-Präsident seine erste Reise an, er geht nach der Sologne. Ein Artikel des „Journal des Débats" über den verstorbenen Oesterreichischen Staatsmann Fürsten von Schwarzenberg wird vielfach besprochen; der Schluß des Artikels giebt ganz deutlich zu verstehen, daß der Tod Schwarzenberg's ein wesentliches Hinderniß der Aufrichtung des Kaiserthums sei. In dem heutigen Ministerrathe ist die Frage besprochen worden, ob man die Memoiren von Alex. Dumas verbieten solle. Der „Charivari" hat eine erste Ermahnung vom Polizei-Ministerium zugeschickt erhalten. Nach den seit gestern bei der Regierung eingegangenen Berichten nehmen in mehreren südlichen Departements die böswilligen Brandstiftungen auf eine sehr beunruhigende Weise zu. Es sind Meldungen von folgenden Waldbränden, welche fast gleichzeitig stattgefunden haben, eingegangen: Im Walde von Pithiviers, von Olen, von Orléans, Vieilles Maisons, von Ailleau, Epautrolles, Bazoches les Hautes, Chateaudon, St. Julien sur Sarthe, Coutaine la Rivière, Château Chinon, Crecdeuil, Rozoy sur Serre, Pommense und in Condé. Dieses Ensemble von Brandstiftungen läßt eine gemeinschaftliche Wirksamkeit schreckenerregender Verbindungen voraussetzen, welche sich über die Departements l'Eure, Loire, Cote d'or, de l'Aisne, Haute-Loire und Aube erstreckt. Der Präfect des Departements Finisterre hat eine große Zahl von Tabagieen, welche als Stelldicheinörter für Vagabonden bekannt waren, schließen lassen. Der Polizei-Präfect hat gegen 100 Sattlergesellen, welche ihre zur Ruhe gebrachten Cameraden immer wieder von Neuem aufhetzten und am Arbeiten verhindern wollten, arretiren lassen; sie werden wahrscheinlich von Paris fortgeschafft werden; dagegen haben die Arbeiter der Departements vom Polizei-Ministerium die Hoffnung erhalten, daß die gestrige gegen sie gerichtete strenge Paß-Verordnung zurückgenommen werde. — Für den Tuilerieen-Palast sind ein erster und zweiter Commandant, so wie ein Adjutant der Commandantur, für das Palais Royal, den Senats-Palast, die Paläste von Meudon und Trianon ebenfalls Commandanten und Adjutanten ernannt worden. — Durch Decret des Präsidenten der Republik sind auf Präsentation des Ministers des Innern nach dem Vorschlag des Oberbefehlshabers der Nationalgarden des Seine-Departements abermals eine Reihe Offiziere für die verschiedenen Bataillone der Pariser Nationalgarde und der der Bannmeile ernannt worden. — Man kündigt auf den 10. Mai zahlreiche Beförderungen in der Armee an. Es sollen 5 Divisions-Generale, 10 Brigade-Generale, eine Menge Obersten und andere Offiziere ernannt werden. Dem diesjährigen Militair-Kalender zufolge zählt die Französische Armee 18,304 Offiziere, worunter 5 Marschälle, 78 Divisions-Generale und 152 Brigade-Generale. Als Ober-Befehlshaber ist der Prinz-Präsident der Republik aufgeführt. — Die in Paris und dem Weichbilde liegende Besatzung bestand am 15. April aus 18 Linien-Regimentern, 4 leichten Regimentern, 4 Bataillons Jäger von Vincennes, 2 Bataillons mobiler Gensd'armerie, 2 Bataillons republikanischer Garden, 1 Bataillon Pompiers, 4 Regimentern schwerer und 3 Regimentern leichter Reiterei, 2 Escadrons Guiden, 2 Escadrons republikanischer Garden, 2 Artillerie-Regimentern, jedes 3 Batterieen enthaltend, 1 Batterie des 16. Regiments und 2 Compagnieen vom Geniecorps. Die Gesammtzahl dieser Truppen beträgt etwa 70,000 Mann. — Eine telegraphische Depesche des Staatsrath Quentin Bauchart aus Toulon meldet Folgendes: „Ich habe meine Untersuchung in Bezug auf die Verurtheilten des Var-Departements unter Mitwirkung aller Behörden beendet. Auf 473 für Algier bezeichnete Gefangene habe ich die Freilassung von 293 befohlen. Von 335 Ausgewiesenen oder momentan Entfernten habe ich 209 begnadigt. Von 513 Internirungen habe ich 505 nachgelassen. Alle diese Individuen haben der Person des Prinzen Treue geschworen." — Die aus Frankreich ausgewiesenen Personen müssen sich in Zukunft nach England und Spanien begeben. Die Reise nach Belgien ist ihnen nicht mehr gestattet. — Zu Rouen hat der Bürgermeister verfügt, daß der Platz der Republik und die Straße der Republik fortan die Namen Kaiserplatz und Kaiserstraße führen sollen.

Paris, Donnerstag, den 22. April. (Tel. C.-B.) **In den heutigen Pariser Morgenzeitungen befindet sich eine offizielle Erklärung der Regierung, in der es heißt, man unterschiebe ihr irrthümlich den Wunsch, bei der Revue auf dem Marsfelde im Monat Mai eine Aenderung der gegenwärtigen Zustände hervorzurufen. Falls eine solche Entschließung nothwendig werden sollte, so werde sie nur durch die Initiative zuständiger Autoritäten und durch die Beistimmung des Volkes statthaben. Sollten auch die Truppen den Präsidenten auf dem Marsfelde als Kaiser begrüßen, so würde doch dadurch das Kaiserthum nicht eine Stunde früher wiederhergestellt.** (Unsere Pariser Correspondenten waren stets dieser Meinung und haben dies auch öfter in unserer Zeitung ausgesprochen. D. Red. d. „N. Pr. Z.")

Großbritannien.

London, 20. April. [Parlamentsverhandlungen.] Heute versammelte sich das Unterhaus um 4 Uhr Nachmittags. Es wird aufgefordert, in dem Lordshause die Königl. Botschaft über die Zustimmung Ihrer Majestät zur Mutiny-Bill, der Marine-Mutiny-Bill und verschiedenen Privatbills zu vernehmen. Zum Zweck der schnelleren Erledigung der öffentlichen Geschäfte wird beschlossen, daß am Dienstag den 4. Mai und jedem folgenden Dienstage die Tagesordnung den Ankündigungen von Anträgen vorangehen solle. Mr. Spooner kündigt an, daß er Dienstag den 4. Mai die Rücknahme der Maynooth-Aussteuer beantragen werde. Mr. Stafford erklärt, einer Anfrage des Sir R. Inglis erwiedernd, daß die eifrigste Aufmerksamkeit der Admiralität in Zukunft auf die besten Mittel gerichtet sein werde, um Unglücksfälle zur See zu verhindern, und daß zu diesem Zwecke Experimente mit Rettungsbooten angestellt würden. In Antwort für Lord Dudley Stuart berichtet der Schatzkanzler, daß in Folge der Beleidigung des Corporal Baggs der Agent der Toscanischen Polizei, welcher sich dieselbe habe zu Schulden kommen lassen, auf acht Tage ins Gefängniß gesteckt sei. Die Britische Regierung könne dies nicht für eine hinreichende Genugthuung anerkennen, und demnach wären Unterhandlungen mit der Toscanischen Regierung im Gange. Mr. Horsman beantragt eine Adresse an Ihre Majestät, um zu bitten, daß eine directe Untersuchung darüber angestellt werde, ob den Decreten der Constitution und den Canons der Kirche von England bei der neulichen Anstellung des Mr. Bennett die gebührende Achtung gezollt sei. Man werde sich erinnern, daß Mr. Bennett im Jahre 1843 zur Paulskirche in London berufen worden sei, und daß er seine Stellung bis zum Jahre 1850 inne hatte, wo seine Principien und Amtshandlungen so offenbar Römisch wurden, daß das Publicum von Unwillen erfaßt ward, und häufige Störungen innerhalb der Mauern jener Kirche stattfanden. Der Bischof von London habe ihn demnach aufgefordert, von seiner Stellung abzutreten, indem er erklärte, daß Mr. Bennett gegen die protestantische Kirche die Treue und gegen seinen Bischof die Subordination verletzt habe. Mr. Bennett habe in Folge dessen resignirt, unter der Erklärung, daß die Principien und religiösen Ueberzeugungen, welche er bisher bekannt habe, unverändert und unveränderlich seien; er habe England verlassen, sei nach Baiern gegangen und habe dort täglich der Messe der Römischen Kirche beigewohnt und alle von einem Römisch-Katholischen erforderlichen Riten und Pflichten mitgemacht. Ein Jahr später sei er nach England zurückgekehrt und als protestantischer Geistlicher einer protestantischen Gemeinde angestellt worden. (Hört! Hört!) Die Gemeinde habe remonstrirt, aber die einzige Antwort sei gewesen, daß der Bischof der Diöcese die Anstellung bestätigt habe, und daß diese demnach nicht zurückgenommen werden könne. (Die Sitzung dauert fort.)

[Oberhaus.] In Antwort auf eine Frage des Marquis Clanricarde wiederholt der Graf Derby seine frühere Erklärung, daß Ihrer Majestät Regierung gegenwärtig nicht die Absicht habe, eine Aenderung in dem Gesetz über die Maynooth-Aussteuer zu beantragen.

♁ **London**, 20. April. [Annahme des Indischen Comité. Versöhnliche Haltung der Parteien. Urtheil in der parlamentarischen Judenfrage.] Es sind also doch nicht, wie man erwartete, große Geburtswehen für das Indische Comité nothwendig gewesen. Die Opposition hat die Dringlichkeit der Sache eingesehn und ihre Angst davor, daß die Gesetzgebung nicht zum Gesetzgeben, und die Regierung nicht zum Regieren kommen möge, diesmal bei Seite gesetzt. Nach der Stimmung des Hauses zu urtheilen, ist übrigens die endschließliche Erneuerung des Charter der Compagnie, wenn auch unter gewissen Modificationen, zu denen die Untersuchung eben führen wird, als gewiß anzusehn. Sir Robert Inglis und Mr. Hume, äußerste Rechte und äußerste Linke, hatten nichts dagegen einzuwenden. Allein Mr. Anstey, der immer seine besondern Gesichtspunkte haben muß, wollte dem Anstellungssystem und der Verwaltung der Directoren durchaus schärfer zu Leibe gegangen und eine Commission nach Indien geschickt wissen, die mit einem dickleibigen Anklage-Document zurückzukehren hätte. Sein Amendement fiel aber kläglich zu Boden. Die Hauptsache ist immer die, daß, wenn das Charter zurückgezogen wird, das ja keinerlei Monopol verleiht und eigentlich nur noch Staatsgläubigern eine etwas ungewöhnliche Stellung anweist, statt der Compagnie und ihres Directoriums etwas Neues geschaffen werden muß. Kein Mensch wird die Indische Verwaltung bedingungslos in die Hände des Londoner Majoritäten-Cabinets überliefert wissen wollen; mit den Pfründen, die dabei abfallen, in der Hand würde sich eine siegreiche parlamentarische Partei allzufest in den Sattel setzen. Wird etwas Neues geschaffen, das den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, so würde es sich vielleicht nur im Namen von der jetzigen Organisation unterscheiden; so ist Lord Ellenborough's gestern von mir erwähnter „Indischer Rath" anzusehn, der im Oberhaus noch immer zur Sprache kommen soll. Consular- oder Staatsgläubiger, als Quelle für die Macht der besondern Indischen Behörde, das macht so viel Unterschied nicht, da ausgedienter Indischer Beamter und Indischer Staatsgläubiger eben längst zusammengefallen sind. Von bloßen Namensänderungen ist man aber kein Freund in England, und wenn ein Werkzeug mit einiger Nachhülfe noch seinen Dienst thut, verwirft man es nicht um einer altmodischen oder seltsam aussehenden Form willen. — In Betreff der Zulassung von Juden in's Unterhaus und des Judeneides ist nun vorläufig Ruhe geschafft worden. Drei Richter haben im Gerichtshof das Exchequer gegen die Gültigkeit des von Alderman, jetzt Sheriff, Salomons geschwornen Eides erkannt. Er ist also nun definitiv seines Stimmrechts verlustig und muß noch obenein 500 Pfund Strafe zahlen, weil er davon Gebrauch gemacht hat. Richter Baron Martin (welcher dissentirte) begründete sein Urtheil für den Verklagten im Allgemeinen auf die Behauptung, daß der Parlamentseid nicht so gemeint sei wie er laute, und seine drei Gegner das Urtheil für den Kläger darauf, daß der Eid so laute. Der Eid wird bei allen früheren, dahin einschlagenden Fällen als in seinem Wortlaute feststehend behandelt.

Italien.

Rom, 12. April. [Arnoldi] Gestern traf der schon länger angemeldete Bischof von Trier, Mfgr. Arnoldi, ein. Wenngleich sonst Wohlunterrichtete wissen wollen, er habe sich im Auftrage sämmtlicher katholischen Bischöfe Preußens über mehrere gemeinsame kirchliche Interessen von Bedeutung mit der Römischen Curie zu verständigen und von ihr weitere Verhaltungsmaaßregeln empfangen, so glaube ich doch die Ausdehnung solcher collegialischen Aufträge aus manchen Gründen bezweifeln zu dürfen. Der Hauptzweck seiner Hieherreise scheint vielmehr die Ordnung verschiedener Angelegenheiten der eigenen Diöcese Trier im Einverständniß mit Rom zu sein. (A. A. Z.)

Spanien.

Madrid, 15. April. [Der Infant Don Sebastian rallirt sich. Erschießung el Bou's. Befestigung von Mahon.] Die größte Schlappe, welche die Carlisten jetzt erhalten, ist, daß der Infant Don Sebastian (Stiefsohn von Don Carlos) auf die ihm wegen der Rückkehr nach Spanien gestellte Bedingung eingegangen ist. Er wird die Königin auf ihrer Reise durch die Baskischen Provinzen begleiten. Als Ober-General der Carlisten war der Infant sehr beliebt bei den Basken; sein Erscheinen an der Seite der Königin wird daher großes Aufsehen erregen und die noch wankenden Gemüther von der gänzlichen Ohnmacht der carlistischen Sache überzeugen. Der Infant tritt in alle Ehren und Titel wieder ein, und sein ungeheures Vermögen wird ihm vom Patrimonio Real wieder herausgegeben werden. — In Folge der Verhaftung und Erschießung des Carlisten-Chefs Bou herrscht eine große Aufregung unter den Carlisten in Catalonien, die in ihrem Häuptlinge einen tüchtigen General besaßen. Auf Befehl des General-Capitains wurde dem Bou vollständige Amnestie, ja, sogar eine Anstellung in den Colonieen zugesichert, wenn er Auskunft über das carlistische Complot geben wolle. Bou wies mit Verachtung dieses Ansinnen zurück und sagte, er wolle lieber sterben, als seine Gesinnungs-Genossen verrathen. Das Kriegsgericht fällte hierauf das Todesurtheil, und Bou wurde am 8. d. M. erschossen. Seine letzten Worte waren: „Es lebe Karl VI." — Die Befestigung von Mahon wird mit Eilfertigkeit betrieben. Der General-Capitain überwacht selbst die Arbeiten, die unter Leitung des tüchtigen Brigadiers Polo, des Schwagers von Cabrera, durch beinahe tausend Arbeiter ausgeführt werden. Die neue Citadelle am Eingange des Molo wird den Hafen von Mahon uneinnehmbar machen.

Schweiz.

=* **Bern**, 19. April. [Zur Abstimmung] Die Couriere, die seit gestern aus allen Landesdistricten beim hiesigen Regierungs-Gebäude ankommen, haben bis jetzt weit günstigere Nachrichten über die Abberufungssachen gebracht, als die Conservativen noch in den letzten Tagen hofften. Officiell constatirt ist die Stimmgebung in 25 Bezirken; für Abberufung haben bis jetzt votirt 33,805, für Beibehaltung der Regierung hingegen 38,725 Wähler, wobei sich also schon ein Mehr von ungefähr 5000 Stimmen zu Gunsten der jetzigen Regierung ergiebt. Von den entfernteren Oberämtern Delsperg, Laufen, Münster, Pruntrut und Oberhasli läßt sich mit Zuversicht eine Vergrößerung der conservativen Stimmenzahl hoffen, und so läßt sich die neue Bestätigung eines antiradicalen Systems so ziemlich als fait accompli hinstellen. Ob diese zweite Volkstaufe der bis jetzt so schwachen Staatsgewalt einen kräftigern Pulsschlag verleihen wird, ist freilich noch die Frage — (dann steht es freilich traurig. D. Red.); — aber die Thatsache steht fest, und sie ist eine Ehrensäule, daß das Berner Volk gegenüber den unerhörtesten socialistischen Verführungen in sich selbst die Kraft des Widerstandes gefunden hat. Alle, die den Glauben an die Menschheit noch nicht aufgegeben, mögen in dieser Erscheinung den tröstlichen Beweis erkennen, daß es, tief unter dem moralischen und materiellen Schutt der Zeit, noch immer reine Quellen giebt, die nach oben drängen. Die weitere Entwickelung dieses auch für die Schweiz wichtigen Ereignisses wird jedenfalls nicht sehr schnell, aber, wie zu hoffen steht, desto sicherer fortschreiten. An geistig interessanten kleinen politischen Phänomenen wird es dabei nicht fehlen.

Bern, Dienstag, 20. April. Das Tel. C.-B. berichtet: **Im ganzen Kanton haben abgestimmt: 82,755 Bürger. Hiervon stimmten gegen die Abberufung 44,636; für Abberufung 38,119; also eine Majorität für die Regierung von 6517 Stimmen.**

Niederlande.

Haag, 20. April. [Reise. Kammer.] Vorgestern Abends haben Se. Majestät der König die Residenz verlassen, um die längst angekündigte Reise in die nördlichen Provinzen zu machen. Nach dem veröffentlichten Reiseplane sollte Se. Majestät gestern Mittags in Leeuwarden ankommen, bis zum 22sten dort verbleiben und einige Ausflüge in der Provinz Friesland machen, vom 22sten bis 27sten dem Besuch der Provinz Gröningen widmen, dann nach Friesland zurückkehren und sich am 1. Mai nach dem Schlosse Loo in Gelderland, dem Lieblings-Sommeraufenthalt des Hofes, begeben. — Die Erste Kammer hat sich bereit, den Niederländisch-Preußischen Handels-Tractat in Behandlung zu nehmen, und die Berathungen in den Abtheilungen derselben sind bereits abgelaufen. (K. Z.)

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

55. Sitzung. Freitag, den 23. April.

Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, v. Raumer, Simons, v. Bonin, Regierungs-Commissarius, Geh. Justizrath Grimm.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird angenommen.

Die Kammer geht zur Fortsetzung der Debatte über die Zusatzverordnungen zu dem Gesetz vom 3. Januar 1849 (Schwurgerichte) über.

Bei dem Titel 3 (von den Rechtsmitteln gegen die Erkenntnisse) fungirt der Abgeordnete Heffter als Berichterstatter. Der Commissionsbericht empfiehlt überall die Annahme der Beschlüsse der Zweiten Kammer. Zur allgemeinen Discussion des Titels meldet sich Niemand. Die Artikel 102—111 werden unverändert angenommen, nachdem ein zu Art. 106 von dem Abgeordneten Lette und Genossen gestelltes Amendement verworfen worden.

Die Art. 112—121 werden nach einer kurzen Debatte über 112 und 120 unter Verwerfung aller Amendements genehmigt. Desgl. Art. 122—138 u. 149.

Hiermit schließt die Specialdebatte über den Gesetzentwurf, und derselbe ist somit angenommen.

Die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 3. Januar 1849 wird anerkannt.

Justizminister: Vor einigen Tagen habe ich im andern Hause einen Nachtrag zu dem Gesetzentwurf über die Einführung des Strafgesetzes eingebracht. Da einerseits großer Werth darauf gesetzt wird, daß der Gesetzentwurf noch in dieser Session in beiden Häusern berathen werde, frage ich darauf an, schon jetzt die Commission ernennen zu wollen, welcher das Gesetz nach der Berathung in der Zweiten Kammer übergeben werden wird, um sich schon jetzt damit beschäftigen zu können.

Die Justiz-Commission wird dazu ermächtigt.

(Schluß der Sitzung 1½ Uhr; nächste Sitzung Montag 11 Uhr.)

Die Zweite Kammer fuhr heute in der Berathung des Zeitungssteuer-Gesetzes fort. Beschlüsse sind noch nicht gefaßt. Wir geben die Debatte besser morgen im Zusammenhange.

Gerichts-Verhandlung

gegen Assessor Wagener wegen der Broschüre: „Die Rhederei der Seehandlungsschiffe."

Es folgt nun (wie bereits gestern bemerkt) die Specialvernehmung des Geh. Rechnungs-Raths und Seehandlungs-Assessors Ebert über die einzelnen Schiffe. Wir verweisen nochmals auf den später folgenden Abdruck des schriftlichen Berichts des Herrn Ebert.

Schiff Merkur.

Ebert: Man ging allerdings schon mit der Absicht des Verkaufes der Schiffe im Herbst 1849 um. Die Sendung des im Departement der Rhederei und des überseeischen Verkehrs arbeitenden Assessor Scheidtmann im Herbst 1849 nach Hamburg bezog sich also auch schon darauf. Das Stilllager wurde durch die besonderen Verhältnisse und Pläne mit dem Schiff geboten, diese waren die mit dem Kriegsministerium eingeleiteten Verhandlungen über den Ankauf. (Hr. Krausnick sagte das Gegentheil; erst später will er selbst den Verkauf eingeleitet haben.) Das damals auf das Schiff von Hamburg gethane Gebot (70,000 M.) war gut unter den damaligen Zeitverhältnissen.

Zum Schiff Elisabeth Louise.

Ebert: Das Stilllager erfolgte, weil die gemachten Offerten nicht annehmbar waren. Von Sachverständigen wurden uns Mittheilungen (welche?) gemacht, welche den öffentlichen Verkauf als unvortheilhaft schilderten.

Die zweite Bekanntmachung (ohne Unterschrift), welche den annoncirten Verkauf aufhob, ist mit Genehmigung des Präsidenten Bloch erfolgt. Es war vorher der Seehandlung (wer ist die Seehandlung? war es etwa dem Hrn. Bloch persönlich auch nicht bekannt?) nicht bekannt, wer der Käufer war. Die erste Nachricht lautete bloß: „das Schiff sei für 13,900 Mark verkauft." Erst am andern Tage wurde der Name des Käufers Oswald bekannt. (Seit wann ist es in Preußen üblich, einen Termin zum öffentlichen Verkauf den Tag vorher aufzuheben, wenn man nicht schon einen guten, dann doch auch wohl namentlich bekannten Käufer hat?) Oswald ist nicht Beamter der Seehandlung; er machte zwar als Supercargo die erste Reise nach China mit, etablirte sich aber dann selbstständig und steht zur Seehandlung in keinem andern Verhältniß als jedes andere Handlungshaus.

Der Staatsanwalt überglebt verschiedene notariell von in der Broschüre genannten und angezogenen Personen in Hamburg abgegebene Erklärungen.

Diese Erklärungen sind sämmtlich nicht an Eidesstatt gegeben.

Der Vorsitzende verliest

1) notarielle Erklärung des Schiffbauers C. Dreyer in Altona vom 5. November 1851, dahin lautend: Die Behauptung, daß die Elisabeth L. auf seinen Werften keine wesentliche Reparatur erlitten, und vom Werft sich das Gerücht verbreitet, sie habe den dry rot, sei unwahr. Die El. L. war vom Mai 1850 bis Ende Juni auf dem Werft, 50 Arbeiter waren unausgesetzt daran beschäftigt, da das Schiff sehr stark mit dry rot behaftet war, wie sich Jeder überzeugen konnte.

2) Erklärung des Schiffszimmermanns Petersen: Die Elis. Luise hat allerdings eine mehrmonatliche Reparatur nöthig gehabt und war sehr stark mit dry rot behaftet.

3) Erklärung der Taxatoren Hooge und Boljahn: Die Elis. Luise kam 1849 zurück und zur Löschung. Es wurde damals die sonst übliche Taxation behufs der Klassification für das Bureau Veritas nicht vorgenommen, da schon damals die Absicht bekannt geworden, das Schiff zu verkaufen, und in solchem Fall man durch eine Klassification weder Käufer noch Verkäufer vorgreifen will. Erst nach dem Verkauf wurde eine Revision vorgenommen, wobei sich durchgehends Spuren der Fäulniß in einem geringen Grade vorfanden.

4) Erklärung des Schiffbauers Dolck in Altona: Als die Elisabeth Luise verkauft werden sollte, bin ich allerdings im Auftrag eines Freundes zu dem Makler Knöhr gegangen, um mich wegen des Verkaufs zu erkundigen, fand aber keinen der Chefs im Bureau, und fand, als ich am andern Tage das Schiff besichtigte, dasselbe so vom dry rot angesteckt, daß ich meinem Freunde nur von dem Verkauf abrathen konnte. Die Behauptung, daß ich also darauf einen höhern Preis geboten, ist unwahr. Im Preuß. Adler habe ich kein Feuer „dry rot" finden können. Bei näherm Besinnen erinnere ich mich, daß früher ein gewisser Ed. Bahre zu mir kam, sich für einen Beauftragten der Seehandlung ausgab und allerlei frug, worauf ich ihm aus meinem Tagebuch die Notiz zeigte, daß die Elis. L. den dry rot habe. (Wir haben Zeugen zur eidlichen Vernehmung vorgeschlagen, denen der Dolck das directe Gegentheil gesagt hat.)

5) Ein Attest der Rheder Godefroi, Schön, Bidau u. Comp. erklärt, daß in Benutzung der Makler freie Concurrenz herrsche, und man sich deren bei den Verkäufen nach Belieben bediene. Es komme daher häufig vor, daß für den Verkäufer und Käufer ein und derselbe Makler beim Verkauf fungire, und sei dies durch den Gebrauch gerechtfertigt.

Zum Schiff Kronprinz.

Ebert: Die Broschüre hat verschwiegen, daß inzwischen (während des Stilllagers) eine Befrachtung contrahirt worden, aber wegen Hindernisse wieder rückgängig gemacht wurde. Der Capitain braucht nur dann zugezogen zu werden, wenn er Partner des Schiffs ist.

Vorsitzender: Der Darstellung der Broschüre liegt offenbar der Sinn unter, als ob die Beurlaubung des Capitains in gewisser Absichtlichkeit geschehen, um ihn zu entfernen.

Ebert: Ob der Käufer ein Gratial geboten — darüber ergeben die Acten nichts.

Ein Attest der Taxatoren Hooge und Boljahn wird verlesen: „Der „Kronprinz" wurde bei der Untersuchung in bestem und fahrbarem Zustand befunden. Der bezahlte Preis von 31,5000 Mark wird hier als sehr hoch betrachtet und läßt sich nur dadurch erklären, daß die Käufer wahrscheinlich damals dringende Ladung hatten und kein anderes dazu taugliches Schiff bekommen konnten." (Warum denn dann nicht gemiethet?)

Zum Schiff Danzig.

Ebert: Es ist unwahr, daß das Schiff von Curhaven bis Altona 1 Monat 10 Tage gebraucht hat. Vielmehr nur 18 Tage. Nach dem vom Präsidenten in Altona bescheinigten Schiffsjournal (wie eine Notiz in den Acten bekundet) ist das Schiff am 27. September in Curhaven, am 5. October in Altona angekommen. Herr Wagener hat einen ganzen Monat zuviel gerechnet.

Der Vorsitzende scheint hier ohne Weiteres von dem Gerichtsbeschluß, die Seitens des Angeklagten angebotene und gestellte Beweisführung zu ignoriren, resp. nicht zuzulassen, abzugehen, denn er nimmt den Zeitungsbelag, den der Angeklagte für diese Behauptung eingereicht, und legt denselben dem Zeugen und der Staatsanwaltschaft vor.

Ebert bleibt bei seiner Ansicht; der Staatsanwalt erklärt, daß die Sache allerdings nicht aufgeklärt, aber unerheblich sei. (Wie es scheint, ist alles von uns Bewiesene und vom Staatsanwalt Zugestandene unerheblich!)

Ebert: Der Guano wurde als Fracht eingenommen, um die hohe Verscharterung von 3100 Pfd. St. zu erlangen. Es war diese Rückfracht Bedingniß des Contracts. Das Schiff wurde 1830 von der Seehandlung übernommen für c. 28,000 Thlr. Der Angabe der Schrift, daß es im Neubau 80,000 Thlr. gekostet, kann ich zwar nicht widersprechen, da ich den Preis nicht weiß, es steht aber nicht zu erwarten, daß die Eigenthümer in Danzig es nach 5 Jahren für noch nicht die Hälfte des Baupreises verkauft haben sollten (also wäre das Verschleuderung?). Das Schiff hat weit bessere Frachten gemacht, als die in der Broschüre angegebenen, die obige beträgt 3 Mal so viel. (Aber für 2 Reisen!)

Zum Schiff Pr. Adler.

Erklärung des Schiffbaumeisters Dreyer: Es ist unwahr, daß sich plötzlich von meinem Werft das Gerücht verbreitet, das Schiff habe den dry rot. Von meinem Werft sind nie solche Gerüchte verbreitet worden. Unwahr ist es (S. 44), daß viele Planken unter dem Wasserspiegel herausgenommen und dann eilig wieder zugeschlagen wurden. Das alte Kielschwein war gänzlich vom dry rot verzehrt und mußte daher durch ein neues ersetzt werden, hierzu wurden vorn am Buge Planken herausgenommen (wir verstehen hier den Gegensatz nicht).

Erklärung der Schiffszimmerleute Petersen und Goos: Planken unter dem Wasserspiegel sind nicht herausgenommen, sondern im Bug, um ein neues Kielschwein einzuziehen.

Erklärung der Taxatoren Hooge und Boljahn: Ehe wir für den Adler ein neues Certificat ausfertigen konnten, bestanden wir, da Reparatur unmöglich war, auf Einziehung eines neuen Holzschweins. Außer an diesem fanden wir kein Feuer weiter im Schiff.

Erklärung des Segelmachers Pfeiffer vom 25. October: Daß ich im Privatgespräch geäußert, das Schiff habe gar keinen dry rot gehabt, und das aufgenommene Document sei falsch, ist unwahr. Ich habe nie eine solche Aeußerung gethan und vor dem Verkauf keinen Fuß auf das Schiff gesetzt.

Erklärung des Baumeisters Lange vom 4. Novbr.: Ich bin nie zur Antheilnehmung an dem Kauf des Schiffes aufgefordert worden, noch habe ich einen Antheil daran besessen.

Erklärung des Hutmachers Leist vom 4. Novbr.: Ich habe weder unter der Hand, noch sonst wie Antheil an dem Schiff besessen.

Zeuge Ebert: Bei den Acten befindet sich kein von der Broschüre erwähntes Document darüber, daß das Schiff den dry rot habe.

Der Zeuge nimmt seine Aussagen auf den Amtseid.

Damit schließt die Beweisaufnahme.

Der Staatsanwalt: Ich muß die Broschüre vollständig als eine Schmähschrift bezeichnen. Sie sucht darzuthun, daß der Präsident Bloch bei seiner Verwaltung sich gröblicher Pflichtwidrigkeiten hat zu Schulden kommen lassen, die, wenn sie wahr wären, seine Cassation zur Folge haben und eine Untersuchung nach sich ziehen müßten. Dieselbe zerfällt in zwei Theile. Es steht fest und ist auch von der Vertheidigung kein Einwand dagegen erhoben, daß der in der Schrift abgedruckte Zeitungsartikel öffentliche Beleidigungen des rc. Bloch enthält. Der weitere Inhalt der Schrift enthält aber nicht bloß Beleidigungen, sondern Verleumdungen. Nach dem Gesetz braucht der animus injuriandi gar nicht einmal nachgewiesen zu werden; es genügt der Thatbestand des schmähenden oder beleidigenden Ausdrucks, wie schon deutlich aus den Motiven des Kammerberichts bei Berathung des Strafgesetzes hervorgeht. (Der Staatsanwalt verliest eine betreffende Stelle der Kammerverhandlungen.) Es ist zwar in mehreren Stellen nicht direct Herr Bloch bezeichnet und angegriffen, z. B. daß er die Beamten der Seehandlung oder sich selbst bereichert habe u. s. w., aber der Zusammenhang ergiebt, daß auch diese Anführungen dem Präsidenten Bloch zur Last gelegt werden. Seite 27 ist zwar nicht gesagt, wem das Gratial vom Käufer geboten worden, aber eben schon in dem Umstande, daß es zweifelhaft gelassen ist, wem es gegeben sei, in diesem auffallenden Mangel der Angabe liegt eine Ehrenkränkung des Bloch. Die Beleidigungen tragen alle vollständig den Sachbegriff der Verleumdung. Viele sind allerdings nicht Thatsachen, sondern nur Kritiken, aber Kritiken, die aus den angegebenen Thatsachen gefolgert sind. Ein Theil ist aber auch rein thatsächlich, und daher tragen alle darauf basirenden Beleidigungen auch den Charakter der Verleumdung. Die thatsächlichen Anführungen der Schrift sind freilich nicht alle unwahr, aber die Schrift ist ein solches Gemisch aus theils wahren, theils unwahren und entstellten Thatsachen, daß das Ganze als actenmäßig unwahre Darstellung angesehen werden muß. Offenbar liegt der Schrift der Gedanke des Angeklagten zu Grunde, daß er die Rhederei der Seehandlung für lucrativ gehalten hat, wenigstens für ein einträgliches Geschäft unter einer zweckmäßigern Verwaltung, als der des Herrn Bloch. Das Gutachten des Präsidenten der Ober-Rechn.-Kammer hat aber dargethan, daß die Rhederei nicht allein nicht ein vortheilhaftes Geschäft war, sondern selbst bedeutende Nachtheile brachte. Der Angeklagte stützt sich darauf, daß ein Kammerbeschluß den Verkauf der Schiffe nicht geboten, ja daß gegen diesen der Verkauf sehr eilig vorgenommen. Dieser Vorwurf ist vollständig erledigt durch das Rescript des Herrn Finanzministers vom 10. März 1849. Herr Bloch nahm den Verkauf vor auf das Geheiß seines Vorgesetzten, während der Kammerbeschluß noch nicht bestand. Dieser hatte, wie der Herr Finanzminister bekundete, auch für das Ministerium nicht bindende Kraft, wenn er nur nachher den Verkauf rechtfertigte.

Der Vorwurf der Eilfertigkeit durch Verschleuderung fällt hiermit zusammen. Ebenso wird der, daß die Schiffe sämmtlich zu billig verkauft worden, durch die Taxe widerlegt, welche die Seehandlung von ganz unparteiischen Männern (es scheint im Interesse des Herrn Bloch zu liegen, daß die Namen dieser ganz unparteiischen Männer bekannt werden) in Hamburg hat aufnehmen lassen. Diese Taxe ist beim Verkauf in jedem einzelnen Falle überschritten worden. Außerdem hat der Verkauf nachträglich die Genehmigung des Herrn Finanzministers erhalten, und dieser hat sich überzeugt, daß bei den Verkäufen mit der größten Sorgfalt verfahren worden ist. Die Elisabeth Luise hat nicht 36,000 Thlr. gekostet, sondern 21,169 Thlr. Die Reparaturkosten betrugen nicht 70,000 Mark, sondern 4770 Mark. Die Reparatur des Kronprinzen im Jahre 1846 kostete nicht 60,000 Mark, sondern 57,000 Mark. Bei der Danzig ist die Angabe des Baupreises mit 80,000 Thlr. offenbar absichtlich so hoch gemacht, während der Angeklagte doch wußte, daß die Seehandlung das Schiff für die Summe von nur 27,500 Thlr. erworben hatte. Im ersten Augenblick scheint die Schrift mit großer Sachkenntniß geschrieben, aber daß dies nicht der Fall ist, geht z. B. gerade aus der dreisten Anführung hervor, daß das Schiff schon Frachten von 15,000 Mark gemacht habe, während der letzte Contract eine Fracht von dreifacher Höhe (53,000 Mark) für den Guano ergiebt*). Der Adler hat nicht 120,000 Mark, sondern 96,000 Mark Bco. gekostet**). Er ist nicht für 40,000 Mark ganz, sondern für 37,500 Mark zur Hälfte verkauft worden. Die Reparaturkosten betrugen nach den Acten 20,000 Mark. Der Angeklagte greift die Verwaltung an, daß sie die Schiffe nicht nutzbar gemacht und so lange liegen gelassen habe. Wir haben gehört, daß die Jahreszeit theils bei der Ankunft bereits zu weit vorgerückt war, um sie wieder in See gehen zu lassen, theils die Dänische Blokade dies verhinderte.

Er giebt an, daß Unregelmäßigkeiten bei dem Verkauf stattgefunden und macht auch hierfür Hrn. Bloch verantwortlich. Die Behauptung, daß bloß ein Gerücht vom dry rot verbreitet wor-

*) Ja — aber für zwei Fahrten! 15,000 M. sind auch als Reinertrag — nicht als contractliches Quantum für Verpflegung rc. angegeben!

**) 120,000 M. Courant = 48,000 Thlr., 120,000 M. Banco = 48,800 Thlr. Hierdurch klärt sich der Irrthum oder Schreibfehler auf!

— V Das Reisen wird immer mehr erleichtert. So beabsichtigt man im Laufe dieses Sommers Extrazüge zu Lustfahrten nach der Bundesstadt am Main und nach den Ufern des Rheins einzurichten.

— ? Am 20. d. M., Abends gegen 10 Uhr, trat die verwittwete Portier L. in die Wohnung des Justizraths v. S. in der Louisenstraße durch die Küche ein, um die Zimmer des v. S. zu ordnen. Nachdem sie durch das Schlafzimmer gegangen war, sah sie in der Stube einen jungen Mann stehen, der die Schublade eines Tisches geöffnet hatte und sie schnell fragte: „Der Justizrath ist wohl nicht zu Hause?" Die L., obwohl sehr erschrocken, antwortete, sie werde ihn gleich rufen, und ging durch das Schlafzimmer nach der Küche, um so hinauszukommen und um Hülfe rufen zu können. Der Fremde holte sie jedoch in der Küche ein, warf sie zur Erde nieder und schlug ihr die brennende Lampe aus der Hand; sie schrie um Hülfe. Der Mann hatte jedoch schon die Flurthüre erreicht und entkam so aus dem Hause. Er ist mittelst Nachschlüssel in die Wohnung eingedrungen, hat auch auf diese Weise den Secretair geöffnet, die Fächer durchsucht, jedoch noch nichts entwendet, und fehlt nur ein kleiner Mappenschlüssel. Der Dieb war etwa 20 Jahre alt, ohne Bart, mit dunklem Paletot, schwarzem Hut bekleidet.

— V Unsere sehr energische Criminalpolizei hat vor einigen Tagen wieder einen für ehrliche Leute erfreulichen Fang gemacht. Sie hob nämlich eine Diebsbande der gefährlichsten Art auf, die sich zu künftigen Einbrüchen eben mit der Anfertigung von Dietrichen beschäftigte, wozu sich die fünf Gauner eine eigene kleine Schlosser-Werkstatt in einem längst verdächtigen Hause eingerichtet hatten. Man fand bereits 60 trefflich gearbeitete Nachschlüssel und mehrere Brecheisen von enormer Kraft vor. Auch die Modelle, nämlich Wachsabdrücke zu Schlüsseln, und hiernach gearbeitete Geldkistenschlüssel wurden in Beschlag genommen. Mehreren dieser Bande ist eine Betheiligung an einigen gewaltsamen Diebstählen nachzuweisen der Behörde gelungen. — Für Anfertigung von Dietrichen und für den Besitz derselben bei bestraften Personen stellt das neue Strafrecht keine Strafe auf, — eine Lücke, die fühlbar ist.

— V Das neue Wechselrecht hat die Leichtigkeit des Wechselverkehrs befördert, und diese wiederum eine neue Art von Betrügerei erzeugt. Es geschieht jetzt bekanntlich öfters, daß Personen in zerrütteten Vermögens-Umständen sich aus ihrer Verlegenheit durch Ausstellen von Wechseln retten wollen, die sie an sogenannte Commissionaire mit dem Auftrage geben, diese Wechsel mit Verlust zu versilbern. Die Commissionaire schlagen den Wechsel für einen beliebigen Preis los, liefern das empfangene Geld aber nicht ab, sondern verwenden es zu ihrem Nutzen. Gewöhnlich werden diese Wechsel, um den Verkauf zu erleichtern, auf den Commissionair vom Aussteller förmlich girirt, wo dann der Commissionair die Ausrede gebraucht, daß der Wechsel sein Eigenthum geworden. Der arme Aussteller muß am Verfalltage Zahlung leisten oder ins Schuldgefängniß wandern. Es sollen solche Unterschlagungen von Wechseln jetzt noch täglich zur Anzeige kommen.

— n In Hamburg besteht ein „Waarenmagazin", welches im vorigen Jahre vom dasigen Bürger-Vereine auf Actien gegründet wurde, um den unteren Volksklassen die nothwendigen Lebensmittel zu billigeren Preisen und in besserer Qualität, als dies bei den Krämern der Fall ist, zu liefern. Seit dem Bestande dieser Halle, in welcher aus angekaufstem Getreide eigen gemahlenes Mehl, ferner alle Arten Hülsenfrüchte, Zucker, Kaffee, Salz, Seife, Graupen, Gewürze u. s. f. vorräthig gehalten werden, wurden im Durchschnitt per Woche um 370 Mark (148 Thlr.) Lebensmittel umgesetzt. Am meisten besucht ist das Local an Sonnabenden, wo der Arbeiter oder Handwerker sein Wochencapital beisammen hat. Der Vorzug dieses Magazins besteht hauptsächlich in vollem Gewichte und untadelhafter Qualität der Waare. Wer daselbst kaufen will, muß Besitzer einer Actie à 1 Mk. (12 Sgr.) sein. Gegenwärtig sind 390 Actien ausgegeben; steigt die Theilnahme auf 1200, so wird ein zweites Magazin in einem anderen Stadttheile eröffnet werden.

— V Auf Veranstaltung des hiesigen Kaufmanns F. J. Liebmann, der längere Zeit einem großen Hamburger Exportgeschäft vorgestanden, geschah im vorigen Herbste eine Aussendung von inländischen Gewerbe-Erzeugnissen im Werthe von etwa 100,000 Thalern nach Amerika und Ostindien. Da diese Versendung einen günstigen Erfolg gehabt haben soll, so beabsichtigt Herr Liebmann zum Frühjahr diese Aussendungen zu wiederholen und hat bereits Vorbereitungen dazu getroffen. Diesmal wird sich das Geschäft aber nicht nur auf Gewerbe- und Fabrikgegenstände, sondern auch auf die Werke von Berliner Künstlern erstrecken. Es ist durch die hierauf bezüglichen Ankäufe gegenwärtig in dem Hause des Herrn Liebmann (Königsstraße 28) eine werthvolle Gemälde-Gallerie entstanden, die der Besitzer bis zu den ersten Tagen der nächsten Woche jedem Kunstfreunde zur Ansicht darbietet. In der nächsten Woche wird sie geschlossen, weil dann die Verpackungen beginnen. Unter diesen Bildern erscheinen als die hervorragendsten: mehrere Marinestücke von W. Krause, Thierbilder von Steffeck, von Louis v. Hagn ein Architektur- und zwei Genrebilder, von Borkmann ebenfalls mehrere Genrebilder, von Hosemann komische Dorfmusikanten, von Werner hübsche kleine Genrestücke, von Bellermann eine treffliche Landschaft, ferner noch höchst beachtenswerthe Sachen von Herm. Weiß, Eschke (Landschaften, Thierstücke und Marinebilder), Schulz, Eduard Krüger, Schmidt, Frau Matton u. m. Anderen.

— n Der ehemalige Repräsentant Birio in Paris hätte sich neulich beinahe vergiftet. Er hatte bei seinem Diner eine große Anzahl Muscheln verspeist. Des Nachts wurde er krank und sein ganzer Körper schwoll an. Die herbeigerufenen Aerzte erklärten ihn für vergiftet; ihren Bemühungen gelang es jedoch, ihn zu retten. Das Vergiften durch Muscheln ist gerade nichts Ungewöhnliches in Paris.

— V In Bezug auf die Rothschild'sche Köpfungslotterie theilen wir folgenden Brief mit, der von einem solchen Lotterielustigen an ein achtbares Handlungshaus in Stettin eingelaufen ist. Er lautet wörtlich: „Nakel, 19. April. Da ich gehört habe, daß sich welche melden sollen, um Rothschild's Leben zu retten, so bin ich auch einer davon. Ich melde mir freiwillig dazu, ich heiße Carl Pohl, bin hier in Nakel bei dem Schuhmachermeister Hrn. Neumann in Arbeit und bitte, wenn ich angenommen werde, mir davon in Kenntniß zu setzen. Carl Pohl, Schuhmacher-Gesell."

— S Wie weit der Scandal mit den Heirathsofferten durch die öffentlichen Blätter schon ausgebeutet wird, zeigt folgende Annonce des hiesigen „Intelligenzblattes":

„Zwei adlige Damen, sowie eine Dame aus dem „Kaufmannsstande, werden als Mitwirkerinnen in Heiraths-Vermittlungen gegen anständiges Honorar gesucht „im ersten Commissions-Bureau in vertrauungsvollen „Aufträgen von J. Raue, Breitestraße Nr. 6."

Die einheimische Presse scheint demnach auf dem besten Wege, an Indelicatesse der Amerikanischen bald Nichts mehr nachgeben zu wollen.

— V In einem neuen Stücke, das jetzt in Paris das Theater an der Porte St. Martin füllt und „Benvenuto Cellini" heißt, knetet der Schauspieler, der die Titelrolle spielt, allabendlich vor den Augen des erstaunten Publicums aus einem Haufen Thon in wenigen Minuten eine ähnliche Portraitbüste. Das Räthsel löst sich dadurch, daß der Schauspieler Melingue früher ein tüchtiger Bildhauer war.

— S [Theater-Notizen] Das neue Ballet von Taglioni kommt am 27. zur Aufführung und wird den Namen „Satanella" führen. In den Solopartieen sind die Damen Taglioni und Forti und die Herren Gasperini, Hoguet-Vestris und C. Müller beschäftigt. Frau von Lavallade ist noch immer gefährlich krank. — Neu einstudirt wird „Uriel Acosta" mit Herrn Dessoir in der Titelrolle. Zur Aufführung kommt neu „Badefreiheit", Lustspiel in 1 Act von L'Egru. Die Hauptrollen sind in den Händen der Damen Fuhr und Viereck und der Herren von Lavallade und Liedtke. — Der General-Intendant Herr von Hülsen hat die Bildung einer Krankenkasse für die mit weniger als 300 Thlr. besoldeten Mitglieder eingeleitet.

— S Das Concert des mehrerwähnten genialen jungen Claviervirtuosen Herrn August Gockel findet morgen (Sonnabend) Abend in der Singakademie statt. Der Concertgeber wird außer einem Concert von Weber mehrere eigene Compositionen spielen. Derselbe hat in diesen Tagen bereits in mehreren Privatzirkeln die größten Erfolge geerntet, und es ist ihm für morgen der Besuch Höchster Kunstfreunde zugesagt, so daß die Versammlung eine sehr zahlreiche und glänzende sein wird. Zwei oder drei junge Dilettantinnen werden Gesangsvorträge geben.

— Z Im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater wurde gestern Scribe's „super-feines" Intriguenstück: „Minister und Seidenhändler", eins der ersten dieses Genres, unter Mitwirkung des Herrn Marr als Ranzau aufgeführt. Der Gast gab den aalglatten, sich stets den Rücken freihaltenden Revolutionsmacher mit wahrhaft künstlerischer Vollendung, während neben ihm Herr Hesse das „Haupt der Bürgerschaft", den Seidenhändler Burkenstaff, dieses köstliche Muster von aufgeblasener Bornirtheit, von Scandalmachen ohne Grund, mit der groteskesten Charakteristik ausstattete. — Die Menge anderer Mitspielenden that, was in den Kräften eines Jeden stand, um dem hübschen Stücke günstigen Erfolg zu sichern, was auch vollständig gelang.

— Z Die herzoglich Sachsen-Meiningensche Kammersängerin Frau Viala-Mittermeyer (nicht zu verwechseln mit der vor langer Zeit hier bekannten Sängerin Vial) wird im Monat Mai, während der für unser Königshaus festlichen Tage, dreimal auf unserm Hoftheater auftreten, und zwar als Norma, Statyra und Fides. — Im August dürfte die sehr gebildete Künstlerin dann zu einem längeren Gastrollen-Cyclus wiederkehren.

— V Im Juni d. J. wird der Verein zur Beförderung des Gartenbaues zur Feier seines 30. Jahresfestes eine Ausstellung und Preisvertheilung veranstalten, zu welcher Feier bereits ein Festcomité unter Vorsitz des Geh. Ober-Hofbuchdruckerei-Besitzers Decker ernannt ist. Die Herren Mathieu und Hempel sind mit dem Ordnen der Gewächse beauftragt. Außer dem zum Gedächtniß des verstorbenen Professor Link gestifteten Preise kommen noch die statutenmäßigen Prämien für Einführung neuer Pflanzen, für eigene Cultur kräftiger, in Gefäßen erzogener blühender, oder auch ausgezeichneter Blattpflanzen in besonders vollkommener Ausbildung, so wie für die gelungensten Gruppirungen blühender und nicht blühender Pflanzen zur Vertheilung. Aus der v. Seydlitz'schen Stiftung sind Prämien für Früchte und Gemüse ausgesetzt, so wie auch für geschmackvolle Anordnung oder Anwendung abgeschnittener Blumen Preise ertheilt werden sollen.

den, erweist sich als unwahr, der dry rot war wirklich vorhanden. Der öffentliche Verkauf ist nur im Interesse des Staats ausgesetzt worden und der unter der Hand hat außerordentlich glückliche Preise ergeben! Die Erklärung des Dolk ergiebt, aus welcher Quelle der Angeklagte seine Mittheilungen und Kenntniß geschöpft; dies würde ihm zur Entschuldigung gereichen, wenn nicht dagegen ihn der Umstand belastete, daß er dem Bahre so unbedingtes Vertrauen geschenkt. Somit sind alle wesentlichen Momente als unwahr bewiesen. Es wird gleichgültig sein, ob der Angeklagte nach dem ältern oder neuen Strafgesetz verurtheilt wird. Vor allem ist die Quantität des Vergehens zu beachten. Der Begriff „Schmähschrift" existirt zwar gesetzlich nicht mehr. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß der Angeklagte seit Jahr und Tag die Verwaltung des Seehandlungspräsidenten Bloch zum Gegenstande seiner Angriffe gemacht hat, und daß seitdem fast unausgesetzt derartige Artikel erschienen sind; ich zähle einige 20 solcher Angriffe in der „Kreuzzeitung". Somit liegt eine tendenziöse Verfolgung vor zum Sturz des Präsidenten Bloch oder zum Zweck der Verleumdung desselben. (Nein, lediglich zum „Sturz" des Bloch, und dies halten wir für völlig erlaubt. Wenn es erlaubt ist, Jahre lang in der Presse auf den „Sturz" eines Ministeriums hinzuarbeiten, so wird auch wohl ein Seehandlungspräsident nicht unverletzlich sein.) Ich überreiche zwei Nummern der „N. Pr. Ztg.", in denen Artikel im Verfolg jener Broschüre erschienen sind. Sie erinnern sich an den Brief des Hrn. Ministerpräsidenten an Oswald. Unterm 4. Octbr. nun erschien ein Artikel, welcher besagt, die Sache sei durch die Schritte der Regierung in ein anderes Stadium gekommen. Ich bedauere, daß die Abwesenheit des Angeklagten verhindert, zu ermitteln, welche Schritte das sind? (Diese Wißbegierde soll ihre volle Befriedigung finden.)

Unterm 9. October spricht ein Artikel von den Correspondenceschwindlern, welche das Publicum über den Stand der Sache irreleiteten. Es kommt noch der seitdem der Staats-Anwaltschaft bekannt gewordene Umstand hinzu, daß, nachdem die Broschüre erschienen ist, in verschiedenen auswärtigen und inländischen Zeitungen Berichte und Auszüge daraus erschienen, z. B. im „Magdeburger Correspondenten" und der „Schlesischen Zeitung" vom 23. Juli." Auf Denunciation des Präsidenten Bloch ist gegen die letztere eingeschritten und es ergab sich, daß der Rechtscandidat Brömel, Mitarbeiter (nach dem Adreßkalender Secretair) der „N. Pr. Ztg.", der Verfasser war. Derselbe ist zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Diese Artikel konnten also nicht ohne Wissen und Willen des Hrn. Wagener verbreitet sein. In der „Leipziger Zeitung" vom 24. Juli ist ein gleicher Auszug enthalten, auch von diesem ist der rc. Brömel als Verfasser ermittelt worden. Dies beweist, daß der Angeklagte seine Verfolgung des rc. Bloch auch nach dem Erscheinen der Broschüre fortgesetzt hat. Die Qualität des Vergehens ist um so erschwerenderer Art, als die falschen und entstellten Angaben mit wahren hier so geschickt gemischt sind, daß ihre vollständige Entwirrung eine sehr schwierige Aufgabe ist. Es scheint nach dem Grundsatz verfahren: Semper aliquid haeret. Es sind Sachen mit der größten Gehässigkeit und sehr geschickt eingeflochten, für die zwar kein vernünftiger Mensch gesetzlich den Hrn. Bloch verantwortlich machen kann, die aber doch gewissermaßen Argwohn erregen müssen. So der Vorfall mit dem Bildniß Sr. Majestät. In den Acten ist Nichts über dessen Vorhandensein enthalten, in einer so schwierigen Zeit konnte dasselbe sehr leicht übersehen werden. Es ist dies eine Insinuation, gegen die man keine Widerlegung hat, und doch soll offenbar der Umstand eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Person Sr. Majestät und die schuldige Achtung ausdrücken. Die Schrift ist also verleumderisch im allerschlimmsten Sinne des Wortes. (Ja, allerdings, nämlich in dem Sinne, daß es sich hier eigentlich nur um die fatale „geschickte Mischung" handelt.) Hierzu tritt erschwerend die Persönlichkeit des Angeklagten. Wäre ich wirklich überzeugt, daß er nur im Interesse des Staats als patriotischer Bürger es für Pflicht gehalten, die Broschüre herauszugeben, dann würde er in meinen Augen halb gerechtfertigt dastehen. Glaubte er wirklich an die Wahrheit, dann würde diese Handlung eine außerordentlich große patriotische Bildung beweisen. Für dergleichen Fälle bestimmt z. B. die Englische Gesetzgebung, daß der Beweis der Unwahrheit eines Libells nur erhoben wird, wenn der Angeklagte sich auf diesen Beweis beruft. Ich muß dies jedoch, da der Angeklagte selbst nicht einmal erschienen, um diesen Zweck zu vertheidigen, bestreiten, da derselbe weder behauptet noch bewiesen ist. Der Angeklagte konnte und mußte als Jurist die Wege kennen, die am sichersten dahin führten, den Staat vor den gefürchteten Nachtheilen zu bewahren. Das war der Weg einer einfachen Denunciation an das dem Hrn. Bloch vorgesetzte Ressort. Hierdurch wäre viel eher das Ziel erreicht worden. Aber nicht bloß bei der Broschüre, sondern seit 2 Jahren hat der Angeklagte diesen Weg des öffentlichen Angriffs durch die Presse beschritten. Ich will damit nicht sein Recht zur Wahl dieses Weges bestreiten, aber aus dieser Wahl kann auf die Motive geschlossen werden. Es ist nicht meine Absicht, der Presse ihr Recht verkümmern zu wollen, sie hat sogar eine hohe patriotische Pflicht, aber um so mehr ist sie einer strengen Rüge verfallen, wenn sie die Grenzen überschritten werden, die sie sich für dieses Recht stecken muß. Ich glaube vielmehr das Motiv darin suchen zu müssen, daß die Person und die Richtung des Herrn Bloch in seiner amtlichen Stellung dem Angeklagten nicht gefallen, und daß aus diesem Grunde die Angriffe gegen ihn gerichtet worden. (Dies ist ja das glänzendste Plaidoyer gegen den animus injuriandi.)

Ich gebe gern zu, daß ihm persönliche Interessen gegen Hrn. Bloch fremd waren, und glaube, daß er, wenn erst Hr. Bloch sich von seinem Posten zurückgezogen, — sein graues Haupt und seinen bekannten Wohlthätigkeitsinn nicht zum Gegenstande von Angriffen gemacht hätte. — aber aus dem Vorstehenden ergeben sich mir zwei Gründe für sein Verhalten: Einestheils läßt sich bei der prägnanten politischen Richtung des Angeklagten annehmen, daß ihm die Stellung und Tendenz des Hrn. Bloch zuwider war, in sofern als sie von der Richtung vor 1848 abweicht. (Ist etwa das gegenwärtige Ministerium ein so großer Freund der Richtung nach 1848?!!) Anderntheils, daß der Angeklagte vom höheren Finanzsystem, der Finanzverwaltung des Staates eine andere Ansicht hat, als der Präsident Bloch verfolgt. Ob die Seehandlung besser daran that, alle Fabrikanlagen aufzugeben oder sie fortzuführen, das zu entscheiden, ist, glaube ich, von uns Niemand competent. (Sehr richtig, eben so wenig wie der Gerichtshof competent war, über die Befrachtungsfrage, oder über die Nothwendigkeit und Preiswürdigkeit des Verkaufes der Schiffe zu entscheiden.) Wenn aber derartige Fragen der höheren Finanzverwaltung von der Presse zum Gegenstande ihrer Angriffe genommen werden, dann ist es Pflicht des Publicisten, eine andere Form als die einer Schmähschrift zu wählen; er möge die Sache im Auge behalten, die Person fortlassen und sich mit der Kernfrage beschäftigen, wie es wohl, was ich zur Ehre des Angeklagten glaube, seine Absicht gewesen. Durch das Motiv ist die Schuld in Nichts gerechtfertigt. Das im hohen Grade seltene Talent für die Publicistik, die große Begabung, über solche Gegenstände zu reden, die der Angeklagte besitzt, — muß den Mißbrauch seiner Fähigkeiten noch erhöhen. Ich würde mich also nicht bedenken, im Fall ich die völlige Ueberzeugung hätte, daß der Angeklagte wider besseres Wissen gehandelt, das höchste Strafmaaß, zwei Jahre Gefängniß, zu beantragen; doch muß angenommen werden, daß er nur den Mittheilungen des Hrn. Ed. Bahre auf eine straffällige Weise getraut hat, und aus diesem Grunde weiche ich von dem höchsten Strafmaaß bedeutend ab und trage nur darauf an, ihn mit einjähriger Gefängnißstrafe zu belegen.

Nach länger als einstündiger Berathung erschien der Gerichtshof wieder und verkündete das Urtheil. Es lautet dahin: der Gerichtshof habe die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte sich der öffentlichen Beleidigung, resp. verleumderischen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf sein Amt schuldig gemacht und daher auf eine 5monatliche Gefängnißstrafe gegen ihn habe erkannt werden müssen; daß auch sämmtliche sich noch vorfindenden Exemplare der erwähnten Broschüre zu confisciren seien und der Verklagte sämmtliche Kosten zu tragen habe. Der Angeklagte habe in der Voruntersuchung zugestanden, daß er der Verfasser der Broschüre sei und sodann, daß er sie verbreitet habe, also im Sinne des Gesetzes veröffentlicht. Sie enthalte eine Kritik der Verwaltung des Seehandlungs-Instituts durch den Präsidenten Bloch (hierbei werden im Erkenntniß die einzelnen dahin schlagenden Stellen ausführlich erwähnt). Diese Kritik müsse aber als eine öffentliche Beleidigung und Verleumdung betrachtet werden, da die angeführten Thatsachen entweder gänzlich unbegründet oder doch entstellt worden seien. Denn einmal sei die Schrift dem Finanzminister zur Untersuchung der Angelegenheit überreicht worden, von ihm aber unberücksichtigt geblieben, weil sich nirgends eine Veranlassung zur Untersuchung herausgestellt habe. Sodann werde in der Broschüre behauptet: daß durch einen Kammerbeschluß bestimmt worden: der Abgang der Seehandlungs-Institute solle nur ein allmählicher sein, aber kein eiliger; Seite 8 der Broschüre ist aber sogar behauptet: die Schiffe seien so plötzlich verkauft worden, daß es allgemein aufgefallen sei; es werde ferner behauptet, daß diese Handlung eine eigennützige und eigenmächtige gewesen und dadurch „fast eine Million Thaler Staatseigenthum aus Unkunde verschleudert worden". Diese Angaben seien aber sämmtlich unbegründet. Die Angriffe gegen Bloch seien überhaupt theils allgemeiner, theils specieller Natur. Zu den allgemeinen gehört die Behauptung, daß das Aufgeben der überseeischen Geschäfte das Interesse des Staates gefährdet habe. Durch den verlesenen Bericht des Präsidenten der Oberrechnungskammer stelle sich aber heraus, daß diese Angaben falsch seien oder doch gänzlich entstellt. Der vormalige Finanzminister v. Rabe habe heute ausdrücklich erklärt, daß der rc. Bloch die Schiffe keineswegs aus eigener Bewegung verkauft habe, sondern daß sich der Verkauf auf ein von ihm ausgegangenes ausdrückliches Rescript gegründet habe, ein Rescript, daß sich augenscheinlich auf den gedachten Bericht des Präsidenten der Ober-Rechnungskammer gründe, der eine Abwickelung der überseeischen Geschäfte für nöthig gehalten habe. Zu diesem Umstande komme noch, daß der rc. v. Rabe bezeugt: der Verkauf der Schiffe sei mit der größten Umsicht ausgeführt worden; daß dies aber der Fall gewesen, müsse man um so mehr annehmen, als man von einem Minister nicht glauben könne, er würde vor Gericht etwas bezeugen, wenn es nicht der Wahrheit gemäß sei. Es könne mithin von einer fahrlässigen Verschleuderung des Staats-Eigenthums durch den rc. Bloch nicht die Rede sein. Aber auch der zweite Zeuge, Ober-Bürgermeister Krausnick, habe ebenfalls den Verkauf nicht für eine Verschleuderung erklärt; er habe auch nicht, wie die Broschüre angiebt, gegen den Verkauf einen Protest zu Protokoll gegeben, sondern ein dissentirendes Votum, was sich auch nur auf den Verkauf des Schiffes Merkur bezogen habe. In diesem Votum habe er auch nur gesagt: er halte den Verkauf des Schiffes unter den damaligen Umständen für nicht zweckmäßig; übrigens sei das Schiff auch in den Besitz des Kriegsministeriums übergegangen. Auch der dritte Zeuge, Ebert, habe erklärt, daß der Verkauf der Schiffe mit großer Umsicht geschehen sei, daß vorher eine gründliche Taxe aufgenommen worden, die obenein nicht einmal von den eigenen Agenten der Seehandlung gemacht, sondern von einem Hause, das in gar keiner Beziehung mit der Seehandlung stehe, weshalb auch nicht anzunehmen, daß die Taxe unter dem eigentlichen Werth der Schiffe ausgefallen sei.

Schon aus dem Angeführten müsse eine Erregung zum Haß und zur Verachtung des rc. Bloch durch den Angeklagten angenommen werden; die Anführungen bei dem Verkauf der einzelnen Schiffe begründe diese Annahme aber noch mehr. (Das Urtheil geht nun den Verkauf der einzelnen Schiffe durch und bezieht sich dabei, daß die in der Broschüre deshalb gemachten Angaben unrichtig seien, auf das Zeugniß des rc. Ebert.) Also — fährt das Urtheil fort — stelle sich auch hier, bei diesen speciellen Behauptungen heraus, daß sie entweder unwahr oder entstellt und darum der rc. Bloch verleumdet worden sei. Aber die Schrift enthalte auch Beleidigungen. Daß der Angeklagte die Absicht gehabt habe, den rc. Bloch zu kränken, ginge daraus deutlich hervor, daß er den Weg der Oeffentlichkeit mit der Broschüre betreten habe, während er, wenn es ihm bloß darum zu thun gewesen, Mißständen abzuhelfen, den ressortmäßigen Weg an die vorgesetzten Behörden hätte einschlagen müssen. Bei Abmessung der Strafe habe darauf geachtet werden müssen, daß hier die allergröbsten Beleidigungen vorlägen, daß hier so detaillirte Anführungen gemacht worden, bei denen der Nichteingeweihte glauben müsse, daß an der Sache doch wohl etwas Wahres sein könne. Dagegen müsse wieder beachtet werden, daß dem Angeklagten das Material für seine Broschüre von fremder Hand zugegangen sei und er fremde Mittheilungen, ohne sie genau geprüft zu haben, für wahr angenommen habe. Der Gerichtshof habe aus dieser Rücksicht auch nicht dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß erkennen können, sondern nur wie geschehen.

Inserate.

Ein Cand. theol. mit guten Zeugnissen wird als Hauslehrer gewünscht. Unterricht in der Franz. Sprache, so wie in der Musik wird zur Bedingung gemacht neben den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen. Das Engagement kann sofort, spätestens zu Johannis beginnen. Auf portofreie Anfragen wird jede gewünschte Auskunft ertheilt von dem Pfarrer Schaeffer zu Booßen bei Frankfurt a. O.

Un jeune français de bonne famille, ayant fait d'excellentes études, possédant des notions de musique, attaché pendant deux ans comme professeur à une école supérieure de France, et voyagé pendant deux ans en Allemagne, demande à être placé comme précepteur (gouverneur) dans une bonne famille, ou comme maître français dans un pensionnat. S'adresser à l'expédition de ce journal.

Gesang und Piano wird gründlich gelehrt. Näheres Invalidenstraße 33 bei Herrn Aßmann, Wallstraße 31 bei Koch und in der Expedition dieses Blattes.

☛ Ein Pastor in Altvorpommern beabsichtigt, gleich mehrere Knaben von 8 bis 11 Jahren für ein billiges Kostgeld in Pension zu nehmen und mit seinem Sohne zu unterrichten. Damit der Unterricht ununterbrochen ertheilt werden könne, wird derselbe noch einen tüchtigen Gehülfen annehmen. Darauf Reflectirende mögen die Adresse bei der verehrl. Redaction dieser Zeitung erfragen.

Ein Allodial-Rittergut

in der Nähe von Genthin ist für den festen Preis von 40,000 Thlr. sofort zu verkaufen. Das Nähere bei dem Bevollmächtigten des Besitzer in Berlin Hôtel du Nord, Zimmer No. 6.

Kaufgesuch.

Ein Güter-Complexus von 200,000 Thlr., auch darüber, **wird zu kaufen beabsichtigt.** Jede beliebige Einzahlung kann geleistet werden, aber **auch nur directe** Unterhandlung gewünscht, wobei Discretion versichert wird. Offerten mit H. N. O. poste restante Berlin erbeten.

Die Verpachtung eines Rittergutes in der Nähe von Berlin und Potsdam soll sofort oder doch Johannis c. geschehen, und wollen Pachtliebhaber, welche über ein Vermögen von 16- bis 20,000 Thlrn. disponiren können, ihre Adresse sub Litt. A. S. an die Expedition der Preußischen (Adler-) Zeitung in Berlin, Leipzigerstraße No. 14, recht bald einsenden.

Eine **gute** Bedientenlivree (langer Rock, Beinkleid, Kamaschen und Mütze) ist für 9 Thlr. zu verkaufen, Taubenstraße 13, 2 Tr.

Linkstraße Nr. 9 sind sehr gut erhaltene Mahagoni-Möbel wobei Plüsch-Polster und Goldspiegel, billigst zu verkaufen.

Die Aachener Bäder.

Saison 1852. — Eröffnung 1. Mai.

Aachen besitzt in seinen weltberühmten **Schwefelthermen** ein specifisches und **unfehlbares Heilmittel gegen die schwersten Leiden** des Menschen, nämlich gegen alle Formen der Gicht und des Rheumatismus, so wie der Skropheln, der Hautkrankheiten, der Merkurialleiden, überhaupt gegen chronische Metallvergiftungen, ferner gegen Schleimflüsse und die Reste eingewurzelter Krankheiten u. s. w.

Diese Wirkungen der **Aachener Mineralquellen** sind deshalb seit undenklicher Zeit von den berühmtesten Aerzten anerkannt worden.

Die Stadt-Verwaltung hat es sich angelegen sein lassen, unsere **Bäder**, die überhaupt schon bequemer eingerichtet sind als irgendwo, noch mehr zu verbessern, so wie im Allgemeinen nützliche und angenehme Einrichtungen im Interesse der Kurgäste zu treffen.

Aachen ist durch seine **Eisenbahn-Verbindungen** als der Knotenpunkt zwischen dem Verkehr des östlichen und westlichen Continents vor allen andern Badeorten begünstigt, indem man von hier z. B. nach Brüssel in 6, nach **Paris** in 16, nach **London** in 20 und nach Berlin in 16 Stunden gelangen kann.

Die herrliche Lage Aachens mit allseitig reizender und für den Freund der Naturwissenschaften höchst interessanter Umgebung machen den Aufenthalt daselbst für den der Gesundheit und Erheiterung bedürftigen Fremden gleich empfehlenswerth.

In den Sälen des großartigen **Kurhauses** und dessen Garten wird ein Casino eröffnet, mit einem ausgewählten, sehr reichhaltigen **Lese- und artistischen Kabinet, täglicher Orchester-Musik** durch das neu organisirte städtische Orchester und sonstigen Unterhaltungen. Die in den Räumen des Kurhauses aufgestellte **städtische Bibliothek** ist den Fremden zur Benutzung offen. Uebrigens werden auch in dieser Saison die Opern-Vorstellungen im **Theater**, unter der Direktion des Herrn L'Arronge, wöchentliche **Bälle** und **Concerte** und andere durch den Verein zur Belebung der Bade-Saison zu veranstaltende **Feste, Landpartieen, Blumen-Ausstellungen** rc. zur Zerstreuung der Kurgäste wesentlich beitragen.

Das städtische Kur-Comité.

Das **Militair-Bildungs-Institut** des Premier-Lieutenant von Plessen ist nach **Thiergartenstraße 14** verlegt.

Bekanntmachung.

Der Tuchmacher Wilhelm Gotthelf Troschier aus Aschersleben hat durch leichtsinniges Schuldenmachen einen Theil seines Vermögens verschwendet, so daß das vormundschaftliche Gericht von jetzt ab keine Schulden des gedachten Kuranden weiter bezahlen wird.

Wir warnen daher einen Jeden, dem gedachten Kuranden irgend Etwas auf Credit zu verabfolgen, indem auf Bezahlung während der Minderjährigkeit keine Rechnung gemacht werden kann.

Aschersleben, den 1. April 1852.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.
F. Thilo.

☛ **Alle Arten feiner Wäsche, Seiden- und Wollenzeuge, desgleichen Points, Kanten, Blonden, Band, und Shawls werden sauber u. billig gewaschen, auch können alle Arten Flor u. Band, weiß, rosa, gelb u. hellblau gefärbt werden bei Beulig, Köthenerstr. Nr. 23. vorn 2 Tr.**

Bei **E. H. Schroeder, 23.** Linden, ist so eben vollständig erschienen:

Dr. L. Hollstein's Lehrbuch der Anatomie,

mit 180 in den Text eingedruckten Abbildungen.
Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage.
gr. 8. 47 Bog. geh. Preis 4 Thlr.

Unterzeichnete beabsichtigen im Laufe dieses Sommers eine **Muster-Waaren-Expedition** nach dem Orient zu bewerkstelligen und machen die resp. Fabrikanten auf dieses Unternehmen aufmerksam, mit dem Bemerken, daß wir Agenturen und Commissionen für Export und Import nach und von den Hauptplätzen des Orients noch übernehmen. Auf frankirte baldgefällige Anfragen werden wir bereitwillig Auskunft über die von uns gestellten Vortheile geben.

Leipzig, im April 1852.

Die merkant.-industr. Anstalt der Centralhalle.
C. A. Spiegelthal. C. Hugo Paltzow. Emil Schmidt.

Das **Mineralbad Alexanderbad** bei **Wunsiedel**, mit seiner schon im vorigen Jahrhundert rühmlichst bekannten Heilquelle, dem neu eingerichteten Moorbade, wird **am 1. Mai d. J.** eröffnet. Dieses von so vielen Leidenden mit den glücklichsten Erfolgen benutzte Heilbad verbindet zugleich den angenehmsten Aufenthalt, da seine freundlichen Umgebungen mit ausgedehnten Parkanlagen, schattigen Alleen am Saume des immergrünenden Fichtelgebirges und seine heimliche Lage am Fuße der wildromantischen Louisenburg mit ihren durch labyrinthische Pfade zugänglich gemachten Granitkolossen und Fernsichten stärkende und erquickende Gebirgsluft gewährt und der Anblick der großartigen Natur zu Wanderungen auf die nahen Gebirgshöhen einladet. Die Böhmischen Bäder im ohnweiten Franzensbad, Marienbad und Karlsbad gestatten zugleich nicht nur beliebte Ausflüge dahin, sondern auch im Alexanderbade selbst bei dem ungleich reizenderen und wesentlich billigeren Aufenthalte tägliche Abgabe stets frischer Füllungen jener Heilwasser.

In letzter Badesaison durch den allerhöchsten Besuch Ihrer regierenden Königl. Maj. von Baiern beglückt, dürfte dieses schöne Heilbad um so mehr erhöhter Frequenz entgegen sehen dürfen, als es durch die jüngsten umfangreichen Erweiterungen und Verschönerungen und die im Inneren der Gebäude vollzogene wohnliche Ausstattung und Ameublement eine größere Kurgästezahl aufnehmen kann, wobei für billige Wohnung, gute Bewirthung und prompte Bedienung, sowie für sorgfältige ärztliche Behandlung beste Vorsorge getroffen ist.

Alexanderbad, den 13. April 1852.

Königl. Alexanderbad-Inspection.
Bernhard, K. Bade-Commissair.

Seebad Heringsdorf.

Ein herrschaftliches zweistöckiges Haus ist für die erste bis zum 5. August c. dauernde Saison ganz oder getheilt zu vermiethen.

Näheres zu erfragen Lennéstraße Nr. 2. 2 Treppen.

Echt Persisches Insecten-Pulver in bekannter Güte empfehlen, bei Partieen billigst, auch in Schachteln mit unserer Firma versehen, von 2½ Sgr. bis 1 Rt., so wie die daraus gezogene **Insecten-Pulver-Tinctur** in Flaschen von 5 Sgr. an.

Farben- und Droguerie-Handlung J. C. F. Neumann u. Sohn. Taubenstraße Nr. 51.

Mein Geschäft habe ich von der Behrenstr. Nr. 57 nach Nr. 22, schräg gegenüber, verlegt.

F. Zotzmann, Kleidermacher, (vorm. **A. Jourez.**)

Theod. Kirchner, gepr. Kammerj., neue Friedrichsstraße Nr. 81a., vertilgt Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben radical. Zahlung, mit Ausnahme auswärtiger Aufträge, sind nach dem Erfolg zu leisten.

☛ Für Juwelen, Perlen, Uhren, Gold u. Silber zahlt den höchsten Werth **R. M. Goldhorn**, Königsstr. 30., Ecke der neuen Friedrichsstr.

Landwirthschaftliche Anzeige.

Die von mir erfundene patentirte **Maschine zum Stechen des Torfs (auch des Bruchkalks)** ist wiederum in mehreren Exemplaren und von verschiedenem Tiefgange vorräthig, und verkaufe ich solche von jetzt ab zu abermals ermäßigten Preisen. Auf portofreie Anfragen bin ich bereit Näheres hierüber, sowie Preis-Courante zu ertheilen.

Gleichzeitig bemerke ich, daß Derjenige, welcher mir den unbefugten Nachbau obiger Maschine unter Angabe des Verfertigers und resp. gegenwärtigen Besitzers nachweist, so daß ich Beide gerichtlich belangen kann, von mir eine angemessene Belohnung erhält.

Jasenitz bei Stettin, den 15. März 1852.

W. A. Brosowsky.

Landwirthschaftliches. Chemisch-concentrirter Saamen-Dünger

für Getreide und alle Arten Sämereien.

1 Packet zu ¼ Scheffel Getreide 1 Rt.
⅛ Anker zu 6 " " 6 Rt. rc.

Chemischer Zuckerrunkelrüben-Dünger
1 Packet zu ¼ Morgen 15 Sgr.

Kartoffeldünger
1 Packet zu 1 Scheffel 15 Sgr.

Mintzlaff u. Comp. Artilleriestr. 3.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Folgendes sind die Resultate der in der am 3. April d. J. stattgehabten General-Versammlung abgelegten Rechnung für das Jahr 1851:

Grund-Capital . . . . 3,000,000 Thaler,
Gesammt-Reserven . . . 985,826 "
Prämien-Einnahme f 1851 700,956 Thlr.
Zinsen-Einnahme " " 71,515 " 772,473 Thaler.

Die am 31. December 1851 laufende Versicherungs-Summe betrug 334 308,428 Thaler.

Vollständige Abschlüsse liegen bei den sämmtlichen Agenten der Anstalt zur Mittheilung an Jeden, der sich für die Anstalt interessirt, bereit.

Berlin, den 15. April 1852.

Die Sub-Direction.
Neumann.

Hiacynthen-Ausstellung

bei Leopold Faust, Koppenstraße Nr. 22.

Von Sonntag, den 25. April an, und so täglich, werde ich dieselbe einem geehrten Publikum zur geneigten Ansicht eröffnen. Entré 2½ Sgr. Obgleich der anhaltend strenge Frost manche Blume zerstört hat, so ist der Blumenflor dennoch sehenswerth.

Große Mobiliar-Auction.

Wegen Verkaufs der **von Gräfe'schen Besitzung** im Thiergarten, rechts von der Charlottenburger Chaussee, werden am **Mittwoch, den 28. April** c., Vormittags v. 9 Uhr an, die dort befindl. **herrschaftl. Möbel,** Trumeaux, Kronleuchter, Alabaster-Vasen, Krystall, Gläser, Porzellan, 1 Zinkbadewanne, 2 Elendshäute, Hausgeräth, 1 Fortepiano, 1 großes, fast neues Billard mit Zubehör rc., gegen baare Zahlung versteigert werden.

☛ Die Gegenstände können am Dienstag, den 28. April c., besichtigt werden.

Krieger, Königl. Auct.-Commissarius, Leipzigerstaße 48.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Marie Friedrich mit Hrn. G. Leps hiers.

Geburten.

Die heute Morgen 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, gebornen Gräfin Finck von Finckenstein, von einem Sohne, beehre ich mich statt besonderer Meldung hiermit anzuzeigen.

Weitendorf, den 20. April 1852.

Gustav von Viereck,
Königl. Preußischer Kammerherr.

Ein Sohn dem Hrn. Stadtrath Franke hiers.; eine Tochter dem Hrn. J. Nobiling hiers.; Hrn. Schorß zu Pankow; Hrn. M. Gabcke zu Wittstock; Hrn. Landrath Tichy zu Graudenz.

Todesfälle.

Unser Vater, Großvater und Urgroßvater, der Ober-Consistorialrath und emiritirte Domprediger D. Maenß zu Magdeburg, ist in seinem 75. Lebensjahre am 14. d. in das ewige Leben zu seinem Erlöser und Heilande gegangen, den er ein halbes Jahrhundert hindurch mit heiligem Eifer gepredigt hat. Unsere dankbare und innige Kindesliebe folgt dem treuen Vaterherzen über das Grab hinaus.

Diese Anzeige unsern Verwandten und den Freunden und Bekannten des Verstorbenen statt jeder besondern Meldung.

Die Kinder, Enkel und Urenkel des Verstorbenen.

Das heute nach jahrelangen, unaussprechlichen Leiden erfolgte Ableben ihres geliebten Mannes, des Königl. General-Lieutenants außer Diensten Carl v. Unruh, zeigt entfernten Freunden und Verwandten an

die tiefgebeugte Wittwe.

Berlin, den 22. April 1852.

Die Beerdigung findet am 26. April c., Morgens 10 Uhr, statt.

Das unterzeichnete Officier-Corps zeigt hierdurch den am 21. d. Mts. erfolgten Tod des Hauptmann und Batterie-Chef Robert von Bonin den zahlreichen Freunden desselben ergebenst an. Das Andenken dieses geachteten und geliebten Kameraden wird treu von uns bewahrt werden; seine Asche ruhe in Frieden.

Berlin, den 22. April 1852.

Das Officier-Corps des Königl. Garde-Artillerie-Regiments.

Am 25. v. M. starb zu Rinteln in Kurhessen unsere Schwester Clara v. Gilsa.

Magdeburg, den 20. April 1852.

Carl und Werner v. Gilsa.

Heute Nachmittag 12½ Uhr entschlief nach schweren Leiden sanft Ernst Lebrecht Kellner, Pastor zu Barbeke im Herzogthum Braunschweig, 68 Jahr alt.

Barbeke, den 20. April 1852.

Die Hinterbliebenen.

Hr. Ober-Feuerwerker Gutzki hiers.; Hr. Lithograph G. Herrmann zu Stettin.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 23. April. Im Opernhause. 89ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Die Jungfrau von Orleans. Romantische Tragödie in 5 Abtheilungen, von Schiller. (Hr. Grans: Graf Dunois.) Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Quinzième représentation de la Compagnie Française: 1) Le Chaperon, Comédie-Vaudeville in 1 acte. 2) Riche d'amour, Vaudeville en 1 acte. (M. Félicien: Pingouin.) 3) Le Mobilier de Rosine, Vaudeville en 1 acte.

Sonnabend, den 24. April. Im Schauspielhause. 90ste Abonnements-Vorstellung. Rothe Haare, dramatischer Scherz in 1 Akt, von M. A. Grandjean. Hierauf zum ersten Male wiederholt: Personal-Acten, Lustspiel in 2 Akten, von Th. L'Egru.

Sonntag, den 25. April. Im Opernhause. (60. Vorstellung.) Die Zauberflöte. Oper in 2 Abtheilungen, Musik von Mozart. (Frl. Liebhart: Königin der Nacht. Frau Köster: Pamina.) — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 91ste Abonnements-Vorstellung: Die Geschwister. Schauspiel in 5 Abtheilungen, von E. Leutner.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 24. April. Gastspiel des Hrn. Marr, von den vereinigten Theatern in Hamburg. Zum Erstenmale: Bruchstücke aus „Faust und Goethe" in zwei Abtheilungen, (Mephisto, Herr Marr, als Gastrolle.) Hierauf: Die unterbrochene Whistpartie, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Carl Schall. (Baron Scarabäus, Herr Marr.) Anfang 6½ Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Sonntag, den 25. April. Gastspiel des Herrn und der Frau Marr. Zum ersten Male wiederholt: Der Schützling, oder: Die beiden Kaiserinnen, Lustspiel in 2 Acten von J. L. Klein. (Josephine: Frau Marr; Graf Amperg: Herr Marr als Gastrollen.) Hierauf: Tanz. Dann: Minna von Barnhelm, Lustspiel von Lessing. 4. Act, 1. und 2. Scene. (Riccaut de la Marlinière, Herr Marr.) Hierauf: Tanz. Zum Schluß: Zum ersten Male: Ländliches Stillleben, Singspiel in 1 Act von J. Ch. Wages, Musik von J. G. Thomas. Anfang 6 Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Kroll's Garten.

Sonnabend, den 24. Großes Concert, unter Leitung des Herrn Musik-Director Engel. Anfang 7 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen 15 Sgr. Bei Couverts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet.

Sonntag, den 25. **Zum ersten Male:**

Großes Concert in den 3 Sälen des Etablissements, ausgeführt von 3 verschiedenen Musikchören.

Das Nähere darüber morgen. **Entrée wie oben.**

Zugleich **Table d'hôte à 20 Sgr., incl. Entrée,** zu welcher Billets bis Sonnabend Abend in der Kunsthandlung des Herrn Lüderitz, Behrenstraße Nr. 22, verkauft werden.




Die große Königl. Niederländische Menagerie des Herrn van Aken, jetzt im Besitz des Thierbändigers Kreutzberg in der Charlottenstraße. Heute Nachmittag 5 Uhr Vorstellung, Procedur und Hauptfütterung sämmtlicher Thiere. Zum Beschluß: Das africanische Gastmahl und der große Riesenelephant Mis Baba als Leiermann.

Für die Wiederherstellung des St. Johanniter-Ordens-Schlosses zu Sonnenburg sind ferner eingegangen:

Von v. Wernsdorff-Truntlack (2 Frd'or.) 11 Thlr. 10 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 299 Thlr. 17 Sgr., in Aussicht gestellt 150 Thlr., Summa 449 Thlr. 17 Sgr.

Für den Pastor Eichhorn in Baden sind ferner eingegangen:

Von P. von H. 15 Sgr. Von J. S. in Deßau 5 Thlr. Summa 5 Thlr. 15 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 243 Thlr. 23 Sgr.

Für den armen Gymnasiasten sind ferner eingegangen:

Von P. von H. 15 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge: 38 Thlr. 25 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 23. April.

Die Börse war heute in sehr günstiger Stimmung und die meisten Effecten, namentlich die kleinen Speculationsactien, wurden höher bezahlt, waren aber am Schlusse wieder mehr offerirt.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102¾ bez.	Schles. Pfdbr.	3½	97 G.
St. do. 50 u. 52	4½	103 bez.	d. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	90 G.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. f.	—	125 bez.	Kur- u. Neum.	4	100¼ B.
K. u. N. Schld.	3½	87¾ bez.	Pommersche	4	100¼ B.
Brl. St.-Obl.	5	103 bez.	Posensche . .	4	100 B.
do. do.	3½	89 G.	Preußische .	4	100 B.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98¾ bez. u. G.	Rh. u. Westph.	4	
Ostpreuß. do.	3½	95¼ G.	Sächsische .	4	100 G.
Pomm. Pfdbr.	3½	98¼ bez.	Schlesische .	4	
Groß. Pos. do.	4	104¼ bez. u. G.	P. B. Anth. sch.	—	103½ bez.
do. do.	3½	95¼ G.	C.-B. Bk.-Act.	—	106¼ B.
Wstp. Pfandb.	3½	95¼ G.	F. Gldm. à 5 t.	—	110¼ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	89 B.	Mgdb.-Hlbrst.	4	156 B.
Berg.-Märk.	4	51½,53,52½ b.B	do. Prior.	4	99½ B
do. Prior.	5	102½ bez. B.	Mgdb.-Wittb.	4	64½ G.
do. 2. Ser.	5	100¾ bez. B.	do. Prior	5	103¾ bez. u. B.
Brl. Anh. A. B	4	122 bz. B	Mecklenburg.	4	42¾ a 43 b. u. B
do. Prior	4	99¾ G.	N.-Schl. Mrk.	3½	97¼ G. ½ B.
Berl.-Hamb.	4	106½ bez	do. Prior.	4	100 bez.
do. Prior.	4½	103½ B.	do. do.	4½	102½ bez. u. B.
do. 2. Em.	4½	102½ G.	do. 3. Ser	5	102 bez.
Brl. P. Mgdb.	4	80½ a ½ bez B.	do. 4. Ser.	5	103¾ bez. u. B.
do. Prior.	4	99½ bez. B.	do. do. Zwgb.	4	35 G.
do. do.	5	102¾ bez.	Oberschl. L. A.	3½	155½ bez.
do. L. D.	4½	101 bez. B.	do. L. B.	3½	138½ bez.
Berl.-Stettin	4	133½ bez.	Prz. W., St. V	4	53½, 54¾, 54 bz.
do. Prior.	4½	102¾ bez.	do. Prior.	5	100 bez. u. B.
Bresl.-Freib.	4		do. 2. Ser.	5	99½ B.
Cöth.-Bernb.	2½	58 G.	Rheinische . .	4	82½ a ¼ bez.
Cöln-Minden	3½	112¾ a 113 bz. G	do. St.-Prior.	4	91 bez.
do. Prior.	4½	102½ bez.	do. Prior.	4	95 B.
do. do.	5	104 bez.	do. v. St. gar.	3½	
Crac.-Ob. schl.	4	85½ G.	Ruhr. C. K. G.	3½	87 bez. u. B.
do. Prior.	4		do. Prior.	4½	
Düssld. Elbrf.	4	115½ a 116 b. B	Starg.-Posen	3½	87½ bz. u. B.
do. Prior.	4	96 G.	Thüringer . .	4	81½ a ¾ bez.
do. do.	5	103 G.	do. Prior.	4½	102 bez.
F.-W. Nordb.	4	45½ a ¾ à ½ bez.	Wilhelmsbhn.	4	123 a 124 bez.
do. Prior.	5	101 B.	do. Prior.	5	102½ bez.
Kiel-Altona	4	107½ B.	Barskoje-Sel.	—	86½ B.

Ausländische Fonds.

Rs. Engl. Anl.	5	115¾ bez.	P. Bk.-C. L. A.	5	97½ bez. u. G.
do. do. do.	4½	104¼ G.	do. do. L. B.	—	22 B.
do. bei Stiegl.	4	95 B.	Sard.-C. Anl.	5	95¾ bez.
d. p. Scharobl.	4	86 a ½ bez.	Kurh. P. 40 t.	—	36½ bez.
Poln. Pfandb.	4	96½ B.	N. Bad. A. 35 fl	—	21¾ G.
P. P. O. 500 fl.	4	88 bez.	Deß. B. A. L. A	4	154½ G.
do. à 300 fl.	—	151 B.	do. do. L. B.	4	130½ B.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 22. April. Silber-Anlehen 107¾. 5% Metall. 94½. 4½% Metall 84½. Bank-Actien 1264. Nordbahn 154½. 1839r Loose 120¾. Lombardische Anleihe 101¾. Mailänder —. London 12,11. Augsburg 122. Hamburg 181. Amsterdam 170½. Paris 144. Gold 29½. Silber 22. Geldmangel.

Frankfurt a. M., den 22. April. Nordbahn 46½. — 4½% Metall. 70½. 5% Metall. —. Bank-Actien 1252. — 1839r Loose —. 1834r Loose 181. Spanische 3% 43 1/16. do. 1% 22 1/16. Badische Loose 38½. Kurhessische Loose 36¾. Lombarden 84½. London 121¾. Paris 95½. Wien 99¼. — Amsterdam 100¾.

Hamburg, den 22. April. Berlin-Hamburg 105. — Magdeburg-Wittenberge 63½. Cöln-Minden —. Kieler 106. Spanische 40½. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 91½. Mecklenburger 42. Holsteiner —. Sämmtlich Geld. — London lang — Mk. — ß., London kurz — Mk. — ß. — Amsterdam —. Wien —. Disconto 4¾ % B. Getreidemarkt fester. Weizen Holsteiner 95 gefordert, 94 pr. April mit Fortlagerung zu machen. Roggen höher gehalten, Rigaer 62 zu bedingen, Sommerkorn sehr gesucht. Oel pr. Mai 18½ B., pr. October 19½ G. Zink gestern 2500 Ctr. loco 9 1/16, heute 500 Ctr. loco 9 1/16.

Paris, 22. April. 3% Rente 71,85. 4½% 100,90.

London, 21. April. Consols 99½ a 99¾. Sardin. 96 a 96½. Spanier 21¾ a ½.

—, 22. April. Consols 99¾ a ¾. Spanier 21⅝ a 21¾. Sardinier 96¾. Die Bank hat das Disconto auf 2 % reducirt.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 22. April. Poln. Papiergeld 69 G. — Oester. Banknoten 83 ⅟₁₂ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 91½ G. Oberschlesische Lit. A. 155½ G. do. Lit. B. 140 B. — Krakau-Oberschlesische 85½ G. Prior. 86½ B. Niederschlesisch-Märkische 97¾ B. Cosel-Oderberg 126½ B. Neisse-Brieger 74½ B. Cöln-Minden 113 B. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 45½ G. Mecklenburger 42¾ B.

Leipzig, den 22. April. Leipzig-Dresden 169 B., 168½ G. Sächsisch-Baierische 90½ B., 90 G. Sächsisch-Schlesische 102½ B. Löbau-Zittau 25 B. Magdeburg-Leipziger 242 G. Berlin-Anhalter 122¾ B., 122½ G. Berlin-Stettiner 134½ G. Cöln-Mindener 113½ G. Thüringer 82 B., 81½ G. — Frdr.-Wilhelms-Nordbahn 45 B. Altona-Kieler 108½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 156 G. do. Lit. B. 130½ B., 130 G. Preußische Bankantheile —. Oester. Banknoten 84 B., 83¾ G.

Paris, 20. April. Die Börse war flau, doch wurden Course durch den Geldüberfluß gehalten, da die enormen Capitalien, welche brach liegen, jede geringste Reaction zu festen Geldanlagen benutzen; seit längerer Zeit fehlt es übrigens ganz an politischen Nachrichten und Gerüchten, da man nur auf finanzielle Neuigkeiten noch einigen Werth legt. 3% Rente p. C. 72, und p. ult. 72,10. 4½% Rente p. C. 101,05, p. ult. 101,15. Bank-Actien 2795. Span. 42½. Nordbahn 631½.

London, den 20. April. Gewinnrealisirungen und vermehrte Frage nach Geld in Folge der starken Ausfuhr von Sovereignes nach Australien zum Goldankauf drückten auf die Course. Consols p. C. 99¾ a ⅛, und a. Z. 99½ a ⅞. Mexican. 35. Russen —. do. 4½% 104. Sardinische 96½. Span. 48. do. neue 21½. Port. 38,¼ a. Z. 38½. Ardoins —. Integrale 62. Eisenbahnactien weniger fest, doch Preise nicht verändert.

Amsterdam, den 20. April. Integrale 61 1/16. Arnheim-Utrecht 99½. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 21¾. — do. 3% 42¾. Portug. 38 1/16. Russen 106½. Stieglitz 89¾. Metall. 5% 74½. Mexican. 34 1/16. London 11,97½ G. Hamburg 35 1/16 G.

Integrale fest bei belebtem Geschäft, Russ. und Oesterr. Fonds unverändert. Span., Portug. und Mexican. etwas flauer.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 23. April. Weizen loco n. Q. 54 — 58 Rt. Roggen loco n. Q. 46 — 49 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 44 a 46 a 45½ Rt. bz. u. B. 45 Rt. G. 82 Pfd. pr. Mai-Juni 44 a 46 a 45½ Rt. bz. u. B. 45 Rt. G. 82 Pfd. pr. Juni-Juli 45 a 46½ a 46½ Rt. vk. u. B. 46 Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 43 — 45 Rt. Erbsen, Futterwaare, 41 — 42 Rt. Hafer loco n. Qual. 25 — 27 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 37 — 40 Rt. Rüb-Oel pr. April-Mai 9½ Rt. B. 9⅞ Rt. G. pr. Mai-Juni 9½ Rt. B. 9¾ Rt. G. pr. September-October 10½ Rt. B. 10½ Rt. G. 10½ a 10½ Rt. bz. pr. October-November 10 5/12 Rt. B. 10½ Rt. G. 10½ a 10 5/12 Rt. bez. Leinöl loco 11¾ Rt. B. Rapps 70 Rt. nominell. Rübsen 70 Rt. nominell. Sommersaat 52 Rt. nominell. Spiritus loco ohne Faß 24½ Rt. bz., mit Faß 23½ Rt. G. pr. April-Mai 23½ Rt. bz., B. und G. pr. Mai-Juni 23¾ Rt. bz., B. u. G. pr. Juni-Juli 24 Rt. bz. u. B. 23¾ Rt. G.

Roggen, Anfangs animirt, schließt matter. — Spiritus und Rüb-Oel bei geringem Geschäft preishaltend.

Stettin, 22. April. Weizen gefragter, 300 Wispel gelb. schles. 89 Pfd. mit Maaßersatz pr. Frühjahr 57 Rt. bez., 50 Wispel do. pr. Juni-Juli 57 Rt. bez., 50 Wispel do. pr. Juni—Juli 57½ Rt. bez., 75 Wispel alter pomm. 89 Pfd. effect. loco 58 Rt. bez.

Roggen flau, loco 80 Wispel 84 Pfd. gestern 45 Rt. bez., pr. Frühjahr 82 Pfd. 45 Rt. B., 44½ a 44 Rt. bez. u. G., pr. Mai — Juni 82 Pfd. 45 Rt. B., 44 Rt. bez., pr. Juni—Juli 45½ Rt. B., 46 Rt. bez.

Hafer fest, 50 Wispel loco 50 Pfd. 25 Rt. bez., 50 Wispel 52 Pfd. loco 25½ Rt. bez., 50 Wispel pr. Frühjahr 50 Pfd. 25½ Rt. bez.

Kleine Kocherbsen 30 Wispel loco 43 Rt. bez. u. G., Futter loco 40 Rt. bez.

Rüböl still, loco und pr. April — Mai 9½ Rt. B., pr. Mai—Juni 9¾ Rt. B., pr. Juni— Juli —, pr. Juli — August 10 Rt. bez., pr. August — September —, pr. September — October 10½ Rt. B. u. G., pr. October — November 10½ Rt. bez.

Spiritus flau, loco ohne Faß 14½ a 15 % bez., 15 % B., pr. Frühjahr mit Faß 15 % bez., B. u. G., pr. Mai—Juni mit Faß 15 % B., pr. Juni—Juli 15 % bez. u. G., pr. Juli — August 14¾ % bez.

Zink loco und pr. Frühjahr 4 Rt. 11 Sgr. zu machen, 4 Rt. 12½ Sgr. B.

Breslau, 22. April. Zufuhren sehr spärlich und um so größer der Begehr, schwere Gattungen Weizen und Roggen 2 a 3 a 4 Sgr. über Notiz bez. Gerste sehr gefragt und Qualitäten für Brauer bei 78 — 79 Pfd. Gewicht 49 a 50 a 51 Sgr. Hafer weniger beachtet, zu alten Preisen jedoch einzelne Käufer für den Consum.

Heute bedang weißer Weizen 58—66 Sgr., gelber 57 — 65 Roggen 50—63 Sgr., Gerste 42—48 Sgr., Hafer 28 — 32 Sgr., Erbsen 55—63 Sgr.

Von Kleesaat fanden einige Pöstchen zu den bestehenden Preisen willig Käufer, rothe zur Saat gefragt, weiße in bedeutenden Posten auf Speculation. Es bedang weiße 6 -11½ Rt. und rothe 12—17 Rt.

Spiritus a 11 Rt. offerirt und 10¾ Rt. willig G., auf Lieferung nichts gehandelt.

Rüböl loco 9¾ Rt., pr. Mai 10 Rt., pr. Herbstlieferung 10½ a 10¾ Rt. Die animirte Stimmung war nur von kurzer Dauer und heute entschieden matter ohne Umsätze.

Für Zink loco 4 Rt. 9½ Sgr. vielfach Frage, aber nur zu 4½ Rt. käuflich, ab Gleiwitz nichts offerirt. 4 Rt. 6 Sgr. G.

Magdeburg, 22. April. Weizen 56 a 60 Rt. Roggen — a — Rt. Gerste 34 a 39 Rt. Hafer 25 a 27 Rt. Spiritus loco 33½ a 34 Rt. pr. 14,400 % Tr.

Wien, 21. April. Spiritus. Lebhafter Verkehr auf Speculation, weil von Pesth und Ungarn überhaupt höhere Forderungen gestellt werden, und wurden pr. Mai—August ca. 2500 Eimer a 39 a 40 Xr. bei 14 Gr. Temp. trans. ab hier contrahirt. Für den Consum wenig Kauflust und wurden blos 500 Eimer a 42 Xr. bei freier Temp. verkauft. Die Zufuhren in vor. Woche beliefen sich auf 2000 Eimer, anfangs kommender Woche werden eben so viel erwartet.

Pesth, 19. April. Nach übereinstimmenden Berichten von den ungar. Einkaufsplätzen genügen die Vorräthe in allen Getreidesorten im besten Falle zur Deckung des inländischen Bedarfs. Nur von leichteren Weizen stärkeres Lager. Die Bauern haben größtentheils zu hohen Preisen aufgeräumt und müssen jetzt selbst kaufen, daher stellen sich die Preise fester ungeachtet das Exportgeschäft in der Abnahme begriffen ist, und die Wiener Berichte gleich den ausländischen flauer lauten. Selbst Weizen ist beliebter und zu etwas besseren Preisen als vorige Woche gekauft.

Canal-Liste von Neustadt-Eberswalde, den 21. April.

April 20.: Weidemann von Samoczin nach Berlin an Latz 62 Roggen. Bellach von Neustadt a. W. nach Berlin an Latz 8 Weizen und 67 Roggen. Kleinschmidt von Schwerin nach Berlin an Stargardt 50 Roggen und 90 Mehl. Neye von Pogerzelice nach Berlin an Kontrowitz 77 Roggen. Suckrow von Peysern nach Berlin an Kontrowitz 81 Weizen. Kain von Marienburg nach Berlin an Hirschberg 60 Roggen. Korte von Warschau nach Berlin an Kohn 60 Roggen. Janicke von Thorn nach Berlin an Lachmann 70 Roggen. Grambow von Thorn nach Berlin an Lachmann 64 Roggen. Heinrich von Graudenz nach Berlin an Lachmann 63 Roggen. April 21.: Briese von Conin nach Berlin an Kontrowitz mit 75 Roggen. Böse von Conin nach Berlin an Dannenberg 50 Weizen und 24 Roggen. Guhl von Birnbaum nach Berlin an Boaß 113 Spiritus. Zusammen 139 Weizen, 672 Roggen, Gerste, — Hafer, — Erbsen, 90 Mehl und 113 Spiritus.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Potsdam-Magdeburger.

März-Einnahme bei 39,770 Pers. und 138,682 Ctr. . . .	67,135 Rt. 20 Sgr. 5 Pf.
März 1851	66,182 Rt. 22 Sgr. 7 Pf.
März 1852 mehr	952 Rt. 27 Sgr. 10 Pf.

Wien-Gloggnitz.

Januar- und Februar-Einnahme bei 179,203 Pers. und 1,443,541 Ctr. . . .	358,712 fl.
März-Einnahme bei 64,745 Personen und 508,022 Ctr.	145,003 fl.
im 1sten Quartal d. J. bei 243,948 Personen und 1,951,564 Ctr. . . .	503,715 fl.
März 1851 bei 60,844 Pers. u. 423,494 Ctr.	123,975 fl.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 22. April Abds. 9 U.	28 Zoll 4 1/10 Linien	+ 6 Gr.
Am 23. April Morg. 7 U.	28 Zoll 5 1/10 Linien	+ 2½ Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 5 4/10 Linien	+ 7½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.